

KAMMER **3/21** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 25
Ausbildung	S. 30
Mitteilungen	S. 33
Fortbildung	S. 38
Impressum	S. 40

Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,

ich lade Sie sehr herzlich zur Kam-
merversammlung am 10. Novem-
ber 2021 ein, die in diesem Jahr im
Ausbildungs-Center des DAI in Heu-
senstamm stattfinden wird und zum
jetzigen Zeitpunkt auch unter Berück-
sichtigung der geltenden Abstands-
und Hygienevorschriften ausreichend
Raum für Ihre Teilnahme bietet. Sie
finden daher in der aktuellen anlie-
genden Ausgabe die Tagesordnung
mit den entsprechenden Anlagen, insbesondere dem Entwurf der Bei-
tragsordnung und dem Haushaltsplan für das kommende Jahr.



Erstmalig werden Sie die Einladung zur Kammerversammlung (auch)
über Ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach erhalten. § 86
Abs. 1 BRAO sah in der bis zum 1. August 2021 geltenden Fassung
vor, dass die Kammerversammlung schriftlich oder durch öffent-
liche Einladung in den Blättern, die durch die Geschäftsordnung
der Kammer bestimmt sind, durch den Präsidenten einberufen wird.
Somit war bis zum Inkrafttreten des „Gesetzes zur Modernisierung
des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschrif-
ten“ zum 1. August 2021 eine Einladung über Kammer Aktuell aus-
reichend. Nunmehr sieht § 86 BRAO n. F. nur noch eine schriftliche
Einladung vor, die gemäß § 37 n. F. (Ersetzung der Schriftform) auch

Einladung zur **ordentlichen** Kammerversammlung

**Mittwoch, den 10. November 2021
um 16.00 Uhr**

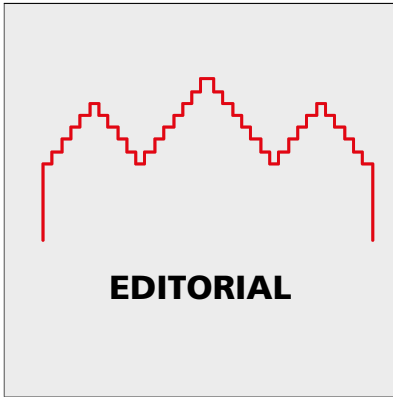
**DAI Ausbildungs-Center
Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm**

Die Einladung und die Tagesord-
nung für die **ordentliche Kammer-
versammlung 2021** finden Sie auf
der Seite 3.

Als weitere Unterlage für die Kam-
merversammlung finden Sie ab der
Seite 4 den **Kassenbericht 2019**.

Ab Seite 8 finden Sie den Vorschlag
für die **Beitragsordnung** und den
Haushaltsplan 2022.

Zur weiteren Vorbereitung der
Kammerversammlung können Sie
den **Tätigkeitsbericht 2020** der
Kammer auf der Website der Rechts-
anwaltskammer Frankfurt am Main
nachlesen.



über beA erfolgen kann, sofern Erklärender und Empfänger über ein solches verfügen. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat zumindest für dieses Jahr entschieden, Sie noch über beide Kommunikationswege zu unterrichten.

Ebenfalls über das besondere elektronische Anwaltspostfach haben Sie in der ersten Septemberhälfte die notwendigen Zugangsdaten für die im Zeitraum vom 6. September bis zum 27. Oktober 2021 in elektronischer Form durchzuführenden Wahlen zum Vorstand der Kammer erhalten. Ich rufe Sie alle sehr eindringlich dazu auf, sich an diesen Wahlen zu beteiligen, um die Selbstverwaltung der Anwaltschaft weiterhin aufrecht zu erhalten bzw. zu stärken und die ehrenamtlichen Mitglieder des Vor-

standes der an Mitgliedern zweitstärksten Rechtsanwaltskammer in ihrer Arbeit zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ in § 190 BRAO n. F. eine Neuregelung des Stimmrechts der Rechtsanwaltskammern in der Hauptversammlung vorgesehen ist, die eine Abhängigkeit des Stimmrechts von der Mitgliederzahl vorsieht.

Nach den positiven Erfahrungen mit der Durchführung der elektronischen Wahl zum Kammervorstand im Jahr 2019, der zu einer deutlichen Erhöhung der Wahlbeteiligung geführt hat, steht auf der Tagesordnung der diesjährigen Kammerversammlung auch ein Beschluss über die Änderung der Wahlordnung der Satzungsversammlung, der nunmehr die elektronische Wahl als Regelfall vorsieht und den Kommunikationsweg über das beA eröffnet.

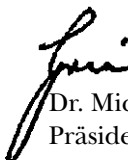
Darüber hinaus stehen für alle Bürgerinnen und Bürger am 26. September dieses Jahres die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag an. Regelmäßig stellt die Bundesrechtsanwaltskammer hierzu sogenannte „Wahlprüfsteine“ auf und hat ergänzende Kernforderungen der Anwaltschaft für einen gestärkten und zukunftssicheren Rechtsstaat auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie für die kommende Legislaturperiode aufgestellt.

Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die Sicherung der anwaltlichen Core Values, die nicht durch Offenbarungspflichten gegenüber Steuer- und Datenschutzbehörden ausgehöhlt werden dürfen, die Sicherung einer staatsfernen unabhängigen Selbstverwaltung, die Förderung der Digitalisierung, ohne dass dadurch der Zugang zum Recht durch einen verkürzten Rechtsschutz beschränkt wird sowie die Aufrechterhaltung der berufsständigen Versorgungswerke auch für neuzugelassene Kolleginnen und Kollegen.

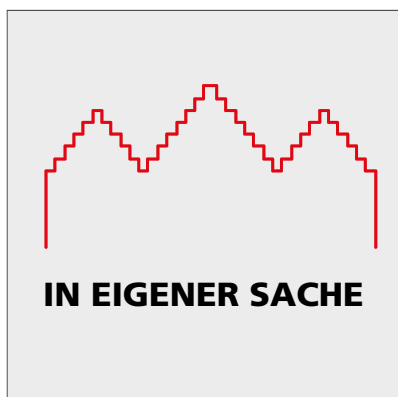
Für diese Ziele wird sich auch der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt in den kommenden Jahren einsetzen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr


Dr. Michael Griem
Präsident

August 2021



Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2021

am 10. November 2021 um 16.00 Uhr im

DAI Ausbildungs-Center
Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm

Tagesordnung

1. Bericht des Präsidenten
2. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
3. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020
Genehmigung des Kassenberichts für das Geschäftsjahr 2020 gemäß Anhang I auf Seite 4
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beitragsordnung und Haushaltsplan 2022
 - A. Beitragsordnung 2022
Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung folgende Beitragsordnung für 2022 gemäß Anhang II auf Seite 8 vor.
 - B. Haushaltsplan 2022
Bericht des Schatzmeisters über die wesentlichen Haushaltsansätze.
Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung den Haushaltsplan für 2022 gemäß Anhang III auf Seite 9 vor.
 - C. Beschlussfassung:
Beschlussfassung über die Beitragsordnung 2022
Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Beschluss über die Änderungen der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
gemäß Anhang IV auf Seite 12.
8. Beschluss über die Änderungen der Wahlordnung der Satzungsversammlung
gemäß Anhang V auf Seite 15.
9. Ergebnis der Vorstandswahlen 2021
Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorstandswahlen, Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Begrüßung der neu gewählten Vorstandsmitglieder
10. Verschiedenes

Dr. Michael Griem
Präsident

ANHANG I zur Tagesordnung Vorwort zum Kassenbericht 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2020 ist erfreulich. Die Einnahmen lagen dank immer noch leicht steigender Mitgliederzahlen etwas über der Haushaltsplanung. Bei den Ausgaben sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich feststellbar. So fielen insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wesentlich geringere Ausgaben aufgrund verschobener Veranstaltungen und nicht durchgeführter Reisen an. Auch in anderen Bereichen gingen die Ausgaben wegen coronabedingt geringerer Aktivitäten zurück. Die im Vergleich zur Planung geringeren Personalkosten beruhten im Wesentlichen darauf, dass Stellen längere Zeit nicht nachbesetzt werden konnten und es längere krankheitsbedingte Ausfallzeiten gab.

Im Ergebnis konnte daher die geplante Entnahme aus den Rücklagen um mehr als die Hälfte reduziert werden.
gez. Dr. Albach, Schatzmeister

Kassenbericht 2020

I. Einnahmen

	Soll 2020 Euro	Ist 2020 Euro	Differenz Euro
1. Mitgliedsbeiträge	5.693.500,00	5.721.214,40	27.714,40
2. Zulassungsgebühren	214.800,00	223.320,00	8.520,00
3. Gebühren für Vertreterbestellungen	1.250,00	450,00	-800,00
4. Zwangsgelder / Geldbußen	33.000,00	59.091,11	26.091,11
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	1.500,00	1.539,06	39,06
6. Vermögenserträge	500,00	130,23	-369,77
7. Berufsausbildung Zuschuss Notarkammer	14.900,00	0,00	-14.900,00
8. Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge	52.500,00	62.306,00	9.806,00
9. Fortbildungsprüfung Rechts-/Notarfachwirtkurs	15.600,00	14.560,00	-1.040,00
10. Schiedsgericht	1.000,00	0,00	-1.000,00
11. Gütestelle RAK FFM	0,00	0,00	0,00
12. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	0,00	0,00	0,00
13. Mediationsstelle Bauwesen	0,00	0,00	0,00
14. Zahlungen Notarkammer	4.000,00	0,00	-4.000,00
15. Zahlungen HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft	22.700,00	15.623,85	-7.076,15
16. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	0,00	0,00	0,00
17. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge	6.750,00	7.650,00	900,00
18. Sonstige Einnahmen	2.500,00	4.245,66	1.745,66
Summe Einnahmen (ohne Rücklagenentnahme)	<u>6.064.500,00</u>	<u>6.110.130,31</u>	<u>45.630,31</u>
19. Entnahme aus den Rücklagen	1.123.870,00	441.832,71	-682.037,29
Summe Einnahmen (einschließlich Rücklagenentnahme)	<u>7.188.370,00</u>	<u>6.551.963,02</u>	<u>-636.406,98</u>

II. Ausgaben

	Soll 2020 Euro	Ist 2020 Euro	Differenz Euro
1. Unterstützungen	3.500,00	3.067,80	-432,20
2. Sterbegeldunterstützung	1.000,00	0,00	-1.000,00
3. Personalkosten			
a) Gehälter, soziale Aufwendungen, Gehaltsanpassungen	2.672.000,00	2.548.726,54	-123.273,46
b) Aushilfen	20.000,00	25.662,50	5.662,50
c) Betriebsaktivitäten	6.000,00	1.584,00	-4.416,00
d) Mitarbeiterfortbildung	7.000,00	439,10	-6.560,90
	<u>2.705.000,00</u>	<u>2.576.412,14</u>	<u>-128.587,86</u>
4. Büroraumkosten	584.400,00	749.689,16	165.289,16
5. Versicherungen	18.700,00	19.944,91	1.244,91
6. Beiträge			
a) Bundesrechtsanwaltskammer inkl. Öffentlichkeitsarbeit	744.000,00	747.208,00	3.208,00
Sonderumlage Schlichtungsstelle	116.000,00	116.448,00	448,00
Sonderumlage beA	1.351.000,00	1.164.480,00	-186.520,00
b) Sonstige Beiträge	17.700,00	15.519,90	-2.180,10
	<u>2.228.700,00</u>	<u>2.043.655,90</u>	<u>-185.044,10</u>
7. Kosten des Anwaltsgerichts	11.500,00	7.415,19	-4.084,81
8. Schiedsgericht	1.000,00	0,00	-1.000,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	10.000,00	6.180,33	-3.819,67
10. Gütestelle der RAK FFM	0,00	0,00	0,00
11. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	0,00	0,00	0,00
12. Mediationsstelle	0,00	0,00	0,00
13. Berufsausbildungskosten			
a) Vergütung der Fachlehrer	22.000,00	17.661,00	-4.339,00
b) Vergütung der Prüfer	47.825,00	42.055,51	-5.769,49
c) Ausbildungsberater	3.000,00	3.000,00	0,00
d) Berufsbildungsausschuss	1.620,00	0,00	-1.620,00
e) Aufgabenausschuß	10.485,00	8.003,98	-2.481,02
f) Raummieten	7.890,00	7.733,51	-156,49
g) Druckkosten / Sonstige Kosten	2.800,00	5.255,85	2.455,85
h) Gütestelle Ausbildung	600,00	400,50	-199,50
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier, Ehrung	3.500,00	605,21	-2.894,79
j) Ausbildungsplatzentwicklung	11.500,00	3.786,35	-7.713,65
k) AzubiCard Hessen	0,00	2.637,94	2.637,94
	<u>111.220,00</u>	<u>91.139,85</u>	<u>-20.080,15</u>
14. Fortbildungsprüfung Rechts-/Notarfachwirt	18.650,00	14.965,04	-3.684,96
15. Kosten Vorstand, Geschäftsführung, Ausschüsse			
a) Tagungskosten	33.300,00	15.776,20	-17.523,80
b) Aufwandsentschädigung	172.000,00	141.117,15	-30.882,85
c) pauschalierter Auslagenersatz	50.000,00	42.501,00	-7.499,00
	<u>255.300,00</u>	<u>199.394,35</u>	<u>-55.905,65</u>

	Soll 2019 Euro	Ist 2019 Euro	Differenz Euro
16. Instandhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge	34.400,00	27.443,88	-6.956,12
17. Kosten EDV	168.000,00	150.555,95	-17.444,05
18. Kosten Finanzabteilung (Steuerberater, Hessische Bezügestelle, Datev, Kosten Geldverkehr)	57.500,00	59.146,28	1.646,28
19. Sachliche Verwaltungsausgaben			
a) Porto	70.000,00	57.768,77	-12.231,23
b) Telefon	8.100,00	7.405,63	-694,37
c) Bürobedarf	18.000,00	14.941,20	-3.058,80
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	10.000,00	4.291,59	-5.708,41
e) Anschaffung Inventar	20.000,00	18.335,85	-1.664,15
f) Zeitschriften, Bücher	15.000,00	12.514,49	-2.485,51
g) Personalakten / Aktenlagerung / Archivierung / Digitalisierung	2.000,00	1.190,47	-809,53
h) Betriebliche Bewirtung	12.000,00	7.482,45	-4.517,55
i) Kammerversammlung	5.000,00	5.140,55	140,55
	<u>160.100,00</u>	<u>129.071,00</u>	<u>-31.029,00</u>
20. Abwicklervergütung	50.000,00	38.388,01	-11.611,99
21. Juristenausbildung			
a) Anwaltslehrgänge	218.400,00	103.554,35	-114.845,65
b) Klausurenenerstellung	34.000,00	22.494,29	-11.505,71
c) Universitäre Juristenausbildung	<u>120.000,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>-20.000,00</u>
	372.400,00	226.048,64	-146.351,36
22. Information und Kommunikation			
a) Öffentlichkeitsarbeit / Medien	17.600,00	16.053,82	-1.546,18
b) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	204.300,00	112.658,58	-91.641,42
c) Internationale Kommunikation	<u>96.600,00</u>	<u>5.945,73</u>	<u>-90.654,27</u>
	318.500,00	134.658,13	-183.841,87
23. Satzungsversammlung			
a) Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder	20.000,00	6.507,82	-13.492,18
b) Neuwahl	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	20.000,00	6.507,82	-13.492,18
24. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	34.500,00	44.682,87	10.182,87
25. Geb. Schuldnerverz., AG-, AGH-, BGH-Verfahrenskosten	6.000,00	7.432,89	1.432,89
26. Sonstige Kosten	18.000,00	16.162,88	-1.837,12
Summe Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung)	<u>7.188.370,00</u>	<u>6.551.963,02</u>	<u>-636.406,98</u>
27. Zuführung zu den Rücklagen			
Summe Ausgaben (einschließlich Rücklagenzuführung)	<u>7.188.370,00</u>	<u>6.551.963,02</u>	<u>-636.406,98</u>

Die Positionen des Haushalts sind alle untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7 (Kosten des Amtsgerichts) und 14 (Kosten des Vorstands und der Geschäftsführung), die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

III. Zusammenfassung (Ist)

	Rechnungsjahr Soll 2020 Euro	Vorjahr Ist 2019 Euro
Einnahmen	6.110.130,31	5.923.847,73
Ausgaben	<u>6.551.963,02</u>	<u>6.505.033,94</u>
Vermögensminderung 2019		-581.186,21
Vermögensminderung 2020	-441.832,71	
Rücklagen zum 01.01.2019		5.425.656,95
Entnahme aus den Rücklagen 2019		-581.186,21
Rücklagen zum 01.01.2020	4.844.470,74	
Entnahme aus den Rücklagen 2020	-441.832,71	
Rücklagen zum 31.12.2020	4.402.638,03	

Anlagennachweis der Rücklagen 31. Dezember 2020:

	Euro
Tagesgeld Commerzbank	2.208,82
Festgeld Deutsche Bank	1.302.479,11
Kasse	281,77
Postbank-Girokonto	765.618,99
Commerzbank Girokonto	152.031,46
Commerzbank Lizenzgebühren-Konto	13.722,21
Deutsche Bank Girokonto	2.183.150,20
Durchlaufende Posten	34,97
Fremdgeld Begabtenförderung	./.
Fremdgeld CCBE Lizenzgebühren Anwaltsausweis	./.
	<u><u>4.402.638,03</u></u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist – wie in den Vorjahren – jeweils im Zeitpunkt der Anschaffung als Ausgabe berücksichtigt.

ANHANG II zur Tagesordnung**Beitragsordnung 2022**

- a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 260,00 Euro und ist bis spätestens 30. April 2022 zu zahlen. Sollte der Beitrag nicht bis spätestens 15. Juni 2022 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % des fälligen Beitrages erhoben. Zusätzlich zum Beitrag ist von jedem Mitglied, das zum 1. Januar 2022 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt angehört, die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an die Bundesrechtsanwaltskammer für das besondere elektronische Anwaltspostfach zu zahlende Umlage anteilig in Höhe von 35,00 Euro für das Geschäftsjahr 2022 ebenfalls bis spätestens 30. April 2022 zu zahlen. Sollte die anteilig zu zahlende Umlage von 35,00 Euro nicht bis spätestens 15. Juni 2022 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % der fälligen Umlage erhoben.
- b) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig, und zwar die neu zugelassenen Mitglieder von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, unabhängig von einer etwaigen rückwirkenden Mitgliedschaft gemäß § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO, die ausgeschiedenen Mitglieder bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 21,67 Euro pro Monat. Wird der anteilig zu entrichtende Mitgliedsbeitrag der neu zugelassenen Mitglieder im Jahr der Zulassung nicht gezahlt, fällt ab dem 1. Januar des Folgejahres ein Säumniszuschlag von 10 % des für das Jahr der Zulassung fälligen Beitrages an.
- c) Der Schatzmeister kann auf Antrag im Einzelfall nach billigem Ermessen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn sich aus den Einkommensnachweisen des Antragstellers ergibt, dass er aufgrund seiner gesamten Lebensumstände den Beitrag nicht oder nur teilweise aufbringen kann. Der Antrag ist schriftlich an den Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. April 2022 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen. Sollten die Gründe erst später auftreten, ist der Antrag unverzüglich zu stellen.
- d) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen sind mit Antragstellung 350,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- e) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer sind mit Antragstellung 75,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- f) Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen ist mit Antragstellung ein Verwaltungskostenbeitrag von 150,00 Euro zu zahlen.
- g) Die Rechtsanwaltskammer kann gemäß §§ 192 Abs. 1 BRAO, 39 EuRAG für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:
- Zulassung eines Einzelmitgliedes 160,00 Euro,
 - Zulassung Syndikusrechtsanwalt 200,00 Euro,
 - Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder eine geänderte Tätigkeit 200,00 Euro,
 - Antrag auf Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung 200,00 Euro,
 - Aufnahme nach Kammerwechsel 60,00 Euro,
 - Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitglieds 160,00 Euro,
 - Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft 700,00 Euro,
 - Bearbeitungsgebühr für eine Zweigstelle einer Berufsausübungsgesellschaft 250,00 Euro,
 - Bearbeitungsgebühr für eine Sitzverlegung einer Berufsausübungsgesellschaft 150,00 Euro,
 - Rücknahme des Antrages auf Zulassung/Versagung durch RAK 30,00 Euro,
 - Rücknahme des Antrages auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft/Versagung durch RAK 150,00 Euro,
 - Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters 25,00 Euro.
- Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

Anhang III zur Tagesordnung
Haushaltsplan 2022

I. Einnahmen

	Euro	Euro
1. Mitgliedsbeitrag		
a) Kammerbeitrag	5.109.000,00	
b) Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)	<u>687.750,00</u>	5.796.750,00
2. Zulassungsgebühren		243.300,00
3. Gebühren für Vertreterbestellungen		1.000,00
4. Zwangsgelder und Geldbußen		38.000,00
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)		1.500,00
6. Vermögenserträge		500,00
7. Berufsausbildung / Zuschuss Notarkammer		14.200,00
8. Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge		52.500,00
9. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt		0,00
10. Schiedsgericht		1.000,00
11. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		0,00
12. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		0,00
13. Mediationsstelle für das Bauwesen		0,00
14. Zahlungen Notarkammer		3.700,00
15. Zahlungen HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft		24.700,00
16. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		0,00
17. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge und Fortbildungszertifikate		5.250,00
18. Sonstige Einnahmen		<u>3.500,00</u>
Entnahme aus den Rücklagen		1.235.170,00
Summe Einnahmen		<u>7.421.070,00</u>

II. Ausgaben

	Euro	Euro
1. Unterstützungen		3.500,00
2. Sterbegeldunterstützung		1.000,00
3. Personalkosten		
a) Gehälter, soz. Aufwendungen, Gehaltsanpassung	2.840.000,00	
b) Aushilfen	8.000,00	
c) Betriebsaktivitäten	6.000,00	
d) Mitarbeiterfortbildung	7.000,00	
e) Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe	<u>3.000,00</u>	2.864.000,00
4. Büroraumkosten (Miete, Nebenkosten, Instandhaltung der Geschäftsräume)		590.200,00
5. Versicherungen		21.500,00
6. Beiträge		
a) Bundesrechtsanwaltskammer	800.000,00	
Sonderumlage Schlichtungsstelle	80.000,00	
Sonderumlage für das (beA)	1.400.000,00	
b) Sonstige Beiträge	<u>17.200,00</u>	2.297.200,00
7. Kosten des Anwaltsgerichts /Anwaltsgerichtshofs		14.500,00
8. Schiedsgericht		0,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)		10.000,00
10. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		0,00
11. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		0,00
12. Mediationsstelle für das Bauwesen		0,00
13. Berufsausbildungskosten		
a) Vergütung der Fachlehrer	22.000,00	
b) Vergütung der Prüfer	47.825,00	
c) Ausbildungsberater	3.500,00	
d) Berufsbildungsausschuss	1.620,00	
e) Aufgabenausschuss	10.485,00	
f) Raummiete	9.000,00	
g) Druckkosten/sonstige Kosten	3.500,00	
h) Schlichtungsausschuss	700,00	
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier/ Ehrung langjähriger Mitarbeiter in Kanzleien	3.500,00	
j) Werbung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen/ Ausbildungsplatzentwicklung	11.500,00	
k) AzubiCard Hessen	290,00	
l) Online-Ausbildungsvertrag	<u>1.600,00</u>	115.520,00
14. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt /Notarfachwirt		21.050,00

	Euro	Euro
15. Kosten Vorstand, Geschäftsführung und Ausschüsse		
a) Tagungskosten	43.850,00	
b) Aufwandsentschädigung und Reisekosten	192.250,00	
c) Pauschalierter Auslagenersatz	<u>50.000,00</u>	286.100,00
16. Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge		34.900,00
17. Kosten EDV		146.300,00
18. Kosten Finanzabteilung		59.500,00
19. Sachliche Verwaltungsausgaben		
a) Porto	58.000,00	
b) Telefon	6.600,00	
c) Bürobedarf	18.000,00	
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	10.000,00	
e) Anschaffung Inventar	30.000,00	
f) Zeitschriften, Bücher	15.000,00	
g) Personalakten / Aktenlagerung- und Archivierung	2.000,00	
h) Betriebliche Bewirtung	12.000,00	
i) Kammerversammlung	<u>6.000,00</u>	157.600,00
20. Abwicklervergütungen		50.000,00
21. Juristenausbildung		
a) Anwaltslehrgänge	218.400,00	
b) Klausurenerstellung	44.000,00	
c) Universitäre Juristenausbildung	<u>100.000,00</u>	362.400,00
22. Information und Kommunikation		
1. Öffentlichkeitsarbeit / Medien	19.000,00	
2. Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	149.300,00	
3. Internationale Kommunikation	<u>101.500,00</u>	269.800,00
23. Satzungsversammlung		
a) Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder	40.000,00	
b) Neuwahl	<u>0,00</u>	40.000,00
24. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		46.000,00
25. Gebühren für Schuldnerverzeichnisabfragen / Verfahrenskosten vor dem AG, AGH, BGH sowie Auslagenersatz OWi-Verfahren		11.000,00
26. Sonstige Kosten		19.000,00
Summe Ausgaben		<u>7.421.070,00</u>

Die Positionen sind untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7. und 15., die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

ANHANG IV zur Tagesordnung

Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main,

beschlossen in der Kammerversammlung vom 12. Juli 1969, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 10. November 2021 auf Grundlage von § 89 Abs. 2 BRAO.^[1]

I. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr und das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Kammerversammlung

1. Ordentliche Kammerversammlung

- a) In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Kammerversammlung statt. Die ordentliche Kammerversammlung soll nach Möglichkeit im November eines jeden Jahres, spätestens aber bis 28. Februar des nächsten Jahres stattfinden.
- b) Die Kammerversammlung soll am Sitz der Rechtsanwaltskammer stattfinden. Auf Beschluss des Vorstandes kann sie an einem anderen Ort des Kammerbezirks abgehalten werden.
- c) Der Präsident beruft die Kammerversammlung durch schriftliche Einladung oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) nach §§ 86, 37 BRAO mit einer Frist von mindestens 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Frist beginnt am 3. Tag nach Absendung der Einladung. Er kündigt den Termin der Kammerversammlung in derselben Form, in den Kammermitteilungen oder auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer spätestens drei Monate vor dem Termin der Kammerversammlung an.
- d) Der Präsident setzt die Tagesordnung der Kammerversammlung fest. Vorschläge für die Aufnahme bestimmter Gegenstände in die Tagesordnung der nächsten Kammerversammlung sind bis spätestens zwei Monate vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch per beA anzuzeigen. Von mindestens 20 Mitgliedern unterzeichnete Vorschläge müssen, andere können in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- e) Die Kammerversammlungen sind nicht öffentlich. Den Angestellten der Rechtsanwaltskammer kann der Versammlungsleiter die Anwesenheit gestatten. Außerdem kann der Versammlungsleiter die Anwesenheit von Gästen zulassen, wenn die Kammerversammlung nicht widerspricht.

2. Außerordentliche Kammerversammlung

- a) Außerordentliche Kammerversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand es beschließt oder wenn 5 % der Mitglieder (Stand 31. Dezember des vergangenen Jahres) es gemäß § 85 Abs. 2 BRAO unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände schriftlich oder elektronisch per beA beantragen.
- b) Im Übrigen gelten für die außerordentlichen Kammerversammlungen die Vorschriften für die ordentliche Kammerversammlung mit Ausnahme von II 1. c) Satz 3 und II 1. d) Satz 2 und 3 sowie mit der Maßgabe, dass die Einladungsfrist auf zwei Wochen verkürzt werden kann.

3. Durchführung der Kammerversammlung

- a) Die Kammerversammlung ist beschlussunfähig, wenn weniger als 50 Kammermitglieder anwesend sind und die Beschlussunfähigkeit in der Versammlung gerügt wird. In diesem Fall ist eine neue Kammerversammlung einzuberufen, bei der die Einladungsfrist auf eine Woche abgekürzt werden kann; diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wird.
- b) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Jeder Teilnehmer hat den Nachweis seiner Kammerzugehörigkeit zu führen und ist in die Anwesenheitsliste einzutragen.
- c) Der Präsident, im Falle seiner Verhinderung das nach Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Präsidiums, im Falle der Verhinderung des gesamten Präsidiums das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Vorstands, führt den Vorsitz in der Kammerversammlung.
- d) Beschlüsse können nur über Punkte der Tagesordnung gefasst werden.

^[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für Personen aller Geschlechter und solche, die keinem Geschlecht zuzuordnen sind („generisches Maskulinum“, vgl. BGH Urteil v. 13. März 2018 – VI ZR 143/17).

- e) Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Er erteilt und entzieht das Wort und kann einen Redner zur Ordnung rufen. Gegen die Entziehung des Wortes steht dem Betroffenen der sofortige Einspruch an die Kammerversammlung zu, die darüber anschließend ohne Erörterung beschließt.
- f) Zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen.
Die Kammerversammlung kann jederzeit auf Antrag eines Mitgliedes den Schluss der Aussprache über einen Gegenstand beschließen. In diesem Fall erhalten nur noch der Antragsteller und ein etwaiger Berichterstatter das Wort.
- g) Nach Schluss der Aussprache stellt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung, gegebenenfalls sämtliche dazu gestellte Anträge. Über die Reihenfolge der zur Abstimmung gestellten Anträge entscheidet der Vorsitzende. Vor der Abstimmung ist der schriftlich niedergelegte, vom Antragsteller unterzeichnete Antrag vom Vorsitzenden zu verlesen, wenn die Kammerversammlung hierauf nicht verzichtet.
- h) Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben. Auf Antrag hat die Abstimmung schriftlich und geheim stattzufinden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Kammermitglieder diesem Antrag zustimmt. Beschlüsse der Kammerversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit (50 % + 1 der abgegebenen – nicht der anwesenden – Stimmen) gefasst, soweit nicht das Gesetz oder diese Geschäftsordnung eine andere Mehrheit vorsehen. Stimmenthaltungen zählen nicht als Stimmabgabe.
- i) Das Abstimmungsergebnis wird von dem Vorsitzenden festgestellt. Der Vorsitzende kann Stimmzähler bestellen.
- j) Über den Verlauf der Kammerversammlung, insbesondere über die in ihr gefassten Beschlüsse, ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist. Ist der Schriftführer verhindert, wird er durch das an Lebensjahren jüngste anwesende Mitglied des Präsidiums vertreten.

III. Zusammensetzung und Wahl des Vorstands

1. Der Vorstand besteht aus 37 Mitgliedern. Die Kammerversammlung kann eine andere Zahl der Vorstandsmitglieder festsetzen. Solange der Vorstand aus 37 Mitgliedern besteht, gehören
6 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Darmstadt,
4 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Wiesbaden,
3 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Gießen,
je 2 Mitglieder den Landgerichtsbezirken Hanau und Limburg,
und 20 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main an.
Bei einer Änderung der Zahl der Vorstandsmitglieder oder der Landgerichtsbezirke ist darauf Bedacht zu nehmen, dass ein angemessenes Verhältnis hinsichtlich der Vertretung der einzelnen Landgerichtsbezirke gewahrt wird. Jeder Landgerichtsbezirk soll mit mindestens zwei Vorstandsmitgliedern vertreten sein.
2. Die Wahl des Vorstands erfolgt nach der „Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main“ vom 2. November 2018 in der jeweiligen Fassung.
3. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so wird es für den Rest seiner Amtszeit durch das Nachrücken des mit der höchsten Stimmenzahl bei der letzten Wahl nicht gewählten Bewerbers aus dem entsprechenden Landgerichtsbezirk ersetzt, der dort noch seinen Kanzleisitz hat. Gibt es keinen Bewerber nach S.1, so entscheidet der Vorstand, ob eine Nachwahl stattfindet. § 69 Abs.3 BRAO bleibt unberührt.

IV. Haushalt und Rechnungsprüfung

Die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer, sowie über die Verwaltung des Vermögens wird durch zwei Rechnungsprüfer vorgeprüft, die die Kammerversammlung – zugleich mit Vertretern für den Fall der Verhinderung – jeweils für das laufende Geschäftsjahr wählt.

Der Bericht der Prüfer wird der Kammerversammlung zwecks Beschlussfassung gemäß § 89 Abs. 2 Ziff. 6 BRAO erstattet. Wenn die Kammerversammlung bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht stattfindet, ist der Schatzmeister ermächtigt, bis zur Feststellung des Haushaltsplans durch die Stand: 19. August 2021 Kammerversammlung die notwendigen Ausgaben bis zur Höhe der für das Vorjahr bewilligten Mittel zu leisten und dabei notfalls das Vermögen der Kammer anzugreifen.

V. Bildung von Abteilungen

Der Vorstand ist berechtigt, gemäß § 77 BRAO Abteilungen zur selbstständigen Führung von Vorstandsgeschäften zu bilden.

VI. Einsichtnahme in Protokolle

Jedes Kammermitglied ist berechtigt, die Protokolle über die Kammerversammlungen auf der Geschäftsstelle der Kammer einzusehen.

VII. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in der Kammerversammlung in Kraft und wird im Justizministerialblatt für Hessen und in den Kammermitteilungen veröffentlicht.

VIII. Beschlüsse der Kammerversammlung werden in den Kammermitteilungen (Kammer Aktuell) veröffentlicht.

ANHANG V zur Tagesordnung
Wahlordnung
zur Wahl der Vertreter der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
in der Satzungsversammlung

beschlossen in der Kammerversammlung vom 10. November 2021 auf der Grundlage von § 89 Abs. 2 Nr. 1 BRAO.^[1]

I. Gemeinsame Vorschriften

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt/Main (nachfolgend auch „Kammer“) in geheimer und unmittelbarer Wahl durch elektronische Wahl oder Briefwahl für die Dauer von vier Jahren nach nachfolgenden Vorschriften gewählt (§ 191 b BRAO). Die Wahl wird als elektronische Wahl durchgeführt, es sei denn, der Vorstand beschließt die Durchführung als Briefwahl oder der Wahlausschuss beschließt die Briefwahl nach § 16 Abs. 3.
- (2) In die Satzungsversammlung sind nur Kammermitglieder wählbar, die natürliche Personen sind, den Beruf des Rechtsanwalts seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen ausüben und bei denen keine Ausschlussgründe gemäß § 66 BRAO vorliegen (§ 191 b Abs. 3 i. V. m. §§ 65, 66 BRAO).
- (3) Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kammer, die in das abschließende Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- (4) Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat so viele Stimmen wie Mitglieder gemäß § 191 b Abs. 1 BRAO in die Satzungsversammlung zu wählen sind.
- (5) Die Ausübung des Wahlrechts kann nur persönlich erfolgen; das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
- (6) Gewählt sind die Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet über die Zuteilung des letzten Sitzes oder der letzten Sitze das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die nicht gewählten Bewerber sind Ersatzmitglieder für ausscheidende Mitglieder in der Reihenfolge der Stimmenzahlen (§ 191 b Abs. 3 S. 2 BRAO). Bei gleicher Stimmenzahl gilt § 1 Abs. 6 S. 2 entsprechend.
- (7) Alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen zu dieser Wahl erfolgen über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), auf dem Postweg oder in den Kammermitteilungen „Kammer Aktuell“.

§ 2 Wahlausschuss

- (1) Die Wahl wird von einem Wahlausschuss vorbereitet und durchgeführt, der aus drei Mitgliedern der Kammer besteht.
- (2) Der Vorstand der Kammer wählt rechtzeitig die Mitglieder des Wahlausschusses sowie drei Stellvertreter. Ist ein Mitglied des Wahlausschusses verhindert, wird der Wahlausschuss durch den Lebensältesten der Stellvertreter ergänzt.
- (3) Die Mitglieder des Wahlausschusses wählen aus ihrer Mitte den Wahlleiter und den stellvertretenden Wahlleiter.
- (4) Die Bewerbung bei der Wahl ist mit der Mitgliedschaft im Wahlausschuss nicht vereinbar. Wird ein Mitglied des Wahlausschusses mit seinem Einverständnis zur Wahl vorgeschlagen, scheidet er aus dem Wahlausschuss aus.
- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Wahlhelfer sind zur Verschwiegenheit entsprechend § 76 BRAO verpflichtet.
- (6) Der Wahlausschuss hat seinen Sitz am Sitz der Geschäftsstelle der Kammer.
- (7) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten eine Entschädigung gemäß § 3 der Entschädigungsordnung der Kammer.

^[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für Personen aller Geschlechter und solche, die keinem Geschlecht zuzuordnen sind („generisches Maskulinum“, vgl. BGH Urteil v. 13. März 2018 – VI ZR 143/17).

§ 3 Verfahren des Wahlausschusses

- (1) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder oder für jedes verhinderte Mitglied ein Stellvertreter anwesend sind.
- (2) Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit in nicht öffentlicher Sitzung. Der Wahlausschuss kann seine Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren einschließlich Telefax, E-Mail oder Versand über das besondere elektronische Anwaltspostfach fassen, wenn alle Mitglieder einverstanden sind.
- (3) Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Wahlleiter, im Vertretungsfall vom stellvertretenden Wahlleiter zu unterzeichnen ist. Die Unterzeichnung durch ein Mitglied des Wahlausschusses, das nicht an der Sitzung teilgenommen hat, ist ausgeschlossen; haben weder der Wahlleiter noch der stellvertretende Wahlleiter teilgenommen, unterzeichnet ein anderes Mitglied, das teilgenommen hat.
- (4) Der Vorstand der Kammer hat den Mitgliedern des Wahlausschusses jede zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendige Auskunft und Unterstützung zu erteilen und erforderliche Einsicht in Unterlagen zu gewähren.
- (5) Der Wahlausschuss kann zu seiner Unterstützung Wahlhelfer aus dem Kreis der Kammermitglieder und der Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Kammer heranziehen. Diese sind entsprechend § 76 BRAO vom Wahlleiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Terminplan

- (1) Der Wahlausschuss stellt einen Terminplan über den zeitlichen Ablauf der Wahlvorbereitungen und der Wahlen auf.
- (2) Der Terminplan soll nach dem Kalender insbesondere festlegen:
 - a) Beginn und Dauer der Auslegung des Verzeichnisses der als wahlberechtigt angesehenen Mitglieder der Kammer („Wählerverzeichnis“, vgl. § 6); die Dauer soll zwei Wochen nicht unterschreiten;
 - b) den letzten Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen („Schlusstermin“). Zwischen der Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung (vgl. § 5) und dem Schlusstermin muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen. Zwischen der Feststellung des abschließenden Wählerverzeichnisses (vgl. § 7 Abs. 3) und dem Schlusstermin muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen;
 - c) das Ende der Wahlzeit („Wahlende“), wobei zwischen der Versendung der Wahlunterlagen und dem Wahlende mindestens fünf Wochen liegen sollen. Bei der Festlegung des Wahlendes soll der Wahlausschuss neben der Frist nach Satz 1 in angemessenem Umfang auch den Zeitaufwand für die von ihm nach dem Schlusstermin unverzüglich durchzuführende Prüfung der Wahlvorschläge (vgl. § 9 Abs. 2), die Mitteilung von Zulassung und Nichtzulassung von Wahlvorschlägen (vgl. § 9 Abs. 2 und 4) und die Fertigung der Wahlunterlagen nach Abschluss der Prüfung der Wahlvorschläge (vgl. § 9 Abs. 5) berücksichtigen;
 - d) den Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses (vgl. §§ 12 Abs. 1 bzw. 17 Abs. 1).

§ 5 Wahlbekanntmachung

- (1) Die Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses erfolgt an alle Mitglieder der Kammer gemäß § 1 Abs. 7.
- (2) Der Wahlausschuss macht das Wahlende sowie Zeit und Ort für die Auslegung des Wählerverzeichnisses mit dem Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeit (§ 7 Abs. 1) und die Zahl und Zusammensetzung der zu wählenden Mitglieder der Satzungsversammlung bekannt.
- (3) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Kammermitglieder unter Hinweis auf den Schlusstermin nach § 8 Abs. 2 auf, Wahlvorschläge bei ihm einzureichen.

§ 6 Wählerverzeichnis

- (1) Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf. Es kann auch elektronisch geführt werden. In das Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Anschrift gemäß § 31 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 BRAO und der Mitgliedsnummer aufzunehmen, und zwar beim nicht elektronisch geführten Wählerverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge. Im Falle von Rechtsanwalts-gesellschaften sind neben der Firma und der Adresse der oder die Geschäftsführer aufzunehmen. Das Wählerverzeichnis enthält ferner eine Spalte für Berichtigungen und Bemerkungen.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist während der Auslegungsfrist in der Geschäftsstelle der Kammer während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht für die Kammermitglieder zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

- (1) Jedes Kammermitglied kann beim Wahlausschuss Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch bedarf der Schriftform und muss bis zum Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung ist dem Einspruchsführer und dem durch den Einspruch betroffenen Mitglied unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Ist der Einspruch begründet oder wird die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses von Amts wegen festgestellt, hat der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis zu berichtigen.
- (3) Nach Ablauf der Auslegungsfrist und der Entscheidung über erhobene Einsprüche stellt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis abschließend fest.

§ 8 Wahlvorschläge

- (1) Jedes Kammermitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen.
- (2) Wahlvorschläge sind über die Geschäftsstelle der Kammer spätestens bis zum Schlusstermin schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen.
- (3) Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Der Vor- und Familienname sowie die Kanzlei-anschrift der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag angebracht werden. Jedes Kammermitglied kann mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl vorschlagen.

§ 9 Prüfung der Wahlvorschläge und Fertigung der Wahlunterlagen

- (1) Die Geschäftsstelle der Kammer vermerkt auf den Wahlvorschlägen den Tag des Eingangs.
- (2) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach dem Schlusstermin. Hierzu ist ihm Einsicht in die Personalakten der Bewerber zu gewähren (§ 3 Abs. 4). Die Entscheidung über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen ist zu begründen und dem Bewerber mitzuteilen.
- (3) Zugelassene Wahlvorschläge werden den Bewerbern mitgeteilt.
- (4) Nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge werden die Wahlunterlagen nach Anweisung des Wahlausschusses gefertigt.

II. Briefwahl

§ 10 Wahlunterlagen

- (1) Die Wahlunterlagen bestehen aus:
 - a) den Stimmzetteln, die nur die zugelassenen Bewerber in alphabetischer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen und Kanzleiort enthalten,
 - b) einem verschließbaren Stimmzettelumschlag,
 - c) einem an den Wahlausschuss adressierten Wahlbriefumschlag und
 - d) einem Wahlausweis, der die Kanzlei-anschrift des wahlberechtigten Kammermitglieds und dessen Mitgliedsnummer enthält.
- (2) Die Versendung der Wahlunterlagen erfolgt mit einfachem Brief an alle wahlberechtigten Kammermitglieder an die im Gesamtverzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer registrierte Anschrift unter Hinweis auf das Wahlende.

§ 11 Stimmabgabe

- (1) Zur Stimmabgabe kennzeichnet das wahlberechtigte Kammermitglied auf dem Stimmzettel jeden Bewerber, dem es seine Stimme geben will, in unmissverständlicher Weise. Darüber hinaus trägt es im Wahlausweis seine Kanzleianschrift und seine Mitgliedsnummer ein; bei Befreiung von der Kanzleipflicht sind Name und Adresse des Zustellungsbevollmächtigten einzutragen. Der Wahlausweis ist zudem vom Kammermitglied zu unterschreiben.
- (2) Das wahlberechtigte Kammermitglied gibt seine Stimme in der Weise ab, dass es im verschlossenen äußeren Wahlbriefumschlag den unterschriebenen Wahlausweis und den verschlossenen inneren Stimmzettelumschlag mit dem ausgefüllten Stimmzettel so rechtzeitig dem Wahlausschuss zugehen lässt, dass er spätestens bei Wahlende vorliegt.

§ 12 Ermittlung des Wahlergebnisses

- (1) Unverzüglich nach dem Wahlende ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis.
- (2) Der Wahlausschuss hat die eingegangenen Wahlbriefumschläge bis zum Wahlende ungeöffnet unter Verschluss zu halten.
- (3) Der Wahlausschuss stellt die Gesamtzahl der eingegangenen Wahlbriefumschläge fest, öffnet diese und prüft die Ordnungsgemäßheit des Wahlausweises und hakt das wahlberechtigte Kammermitglied im Wählerverzeichnis ab.
- (4) Verspätet eingegangene Wahlbriefumschläge sind mit einem Vermerk über den Zeitpunkt ihres Eingangs gesondert und ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Sie gelten als nicht abgegebene Stimme.
- (5) Sofern
 - a) der Wahlbriefumschlag Stimmzettel enthält, der/die nicht in einen verschlossenen Stimmzettelumschlag eingelegt wurde/n, wobei ein nicht festverklebter oder nur eingeschobener Stimmzettelumschlag als verschlossen gilt,
 - b) der Wahlbriefumschlag mehr als einen Stimmzettelumschlag oder keinen Wahlausweis enthält oder
 - c) sonstige Verstöße gegen die Wahlordnung erkennbar sind,wird der Wahlbriefumschlag mit Beanstandungsvermerk einschließlich seines Inhalts zu den Wahlunterlagen genommen. Die Stimmabgabe ist ungültig.
- (6) Zur Wahrung der Anonymität wird der Stimmzettelumschlag dem Wahlbriefumschlag entnommen, von diesem getrennt und anschließend geöffnet.
- (7) Sofern
 - a) ein Stimmzettel mehr Wahlmarkierungen enthält als Bewerber zu wählen sind,
 - b) der Stimmzettel zerrissen oder stark beschädigt ist, sodass er den Willen des Wählers nicht mehr erkennen lässt oder
 - c) sonstige Verstöße gegen die Wahlordnung erkennbar sind,der Stimmzettel ungültig.
- (8) Jeder zusätzliche Vermerk auf dem Stimmzettel (§ 11 Abs. 2) macht diesen ungültig.
- (9) Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit abgegebener Stimmen entscheidet der Wahlausschuss.
- (10) Nach Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel stellt der Wahlausschuss die Anzahl der gültigen Stimmzettel fest. Danach werden die auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Stimmen gezählt. Die Auszählung ist für Kammermitglieder öffentlich.
- (11) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

III. Elektronische Wahl

§ 13 Elektronische Stimmabgabe

- (1) Die Wahlunterlagen werden über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) oder auf dem Postweg an die wahlberechtigten Mitglieder der Kammer versandt. Die Wahlunterlagen bestehen aus dem Wahlschreiben mit den Zugangsdaten sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des wahlberechtigten Kammermitglieds am Wahlportal.
- (3) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.
- (4) Bis zur endgültigen Stimmabgabe kann die Eingabe korrigiert oder der Wahlvorgang abgebrochen werden.
- (5) Ein Absenden der Stimme ist erst nach elektronischer Bestätigung durch das wahlberechtigte Kammermitglied möglich. Die Übermittlung ist für das wahlberechtigte Kammermitglied am Bildschirm erkennbar. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

§ 14 Technische Bedingungen der elektronischen Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.
- (2) Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann.
- (3) Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des wahlberechtigten Kammermitglieds in dem von ihm hierzu verwendeten Computer kommen. Es ist zu gewährleisten, dass eine Veränderung der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen ist.
- (4) Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.
- (5) Die Speicherung der abgegebenen Stimmen in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmabgabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der wahlberechtigten Kammermitglieder dürfen nicht protokolliert werden.
- (6) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses sind die elektronische Wahlurne und ein etwaiges elektronisches Wählerverzeichnis auf verschiedener Serverhardware zu führen.
- (7) Die Wahlserver sind vor Angriffen aus dem Netz zu schützen. Insbesondere sind nur autorisierte Zugriffe zuzulassen. Die Zugriffsberechtigung auf die elektronische Wahlurne und das elektronische Wählerverzeichnis darf nicht personenidentisch sein. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener wahlberechtigter Kammermitglieder, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfacher Ausübung des Stimmrechts (Wahldaten).
- (8) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 15 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen erfüllen.
- (2) Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalls oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereichs keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen.
- (3) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so auszugestalten, dass sie gegen Ausspä- oder Entschlüsselungsversuche geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des wahlberechtigten Kammermitglieds sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne sind so zu trennen, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum wahlberechtigten Kammermitglied möglich ist.
- (4) Die Datenübermittlung hat in geeigneter Weise verschlüsselt zu erfolgen. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.
- (5) Über die Erfüllung der in § 14 und diesem § 15 festgelegten technischen Anforderungen soll dem Wahlausschuss eine Bestätigung des Anbieters des Systems vorgelegt werden.

§ 16 Störung der elektronischen Wahl

- (1) Werden Störungen der elektronischen Wahl bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und bei denen eine mögliche Stimmmanipulation ausgeschlossen ist, soll der Wahlausschuss diese Störung ohne Unterbrechung der Wahl beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
- (2) Können die in Abs. 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation nicht ausgeschlossen werden oder liegen vergleichbare gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl zunächst zu unterbrechen. Können die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, wird die elektronische Wahl nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung fortgesetzt.
- (3) Lassen sich Störungen nicht beheben, kann der Wahlausschuss entscheiden, dass die elektronische Wahl abgebrochen und per Briefwahl neu gewählt wird.
- (4) Störungen im Sinne der vorstehenden Absätze, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die wahlberechtigten Kammermitglieder sind über Unterbrechungen und die vom Wahlausschuss in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen sowie über Wahlabbrüche zu informieren.

§ 17 Ermittlung des Wahlergebnisses

- (1) Unverzüglich nach Wahlende ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis.
- (2) Der Wahlausschuss veranlasst dazu die Auszählung der elektronisch abgegebenen Stimmen. Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus.
- (3) Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest. Dieser ist von den bei der Stimmauszählung anwesenden Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen.
- (4) Die Auszählung der Stimmen ist für Kammermitglieder öffentlich. Der Auszählungsprozess ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Der Wahlausschuss gewährleistet auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsgemäßheit der Auszählung zu überprüfen.

IV. Gemeinsame Schlussbestimmungen

§ 18 Wahl Niederschrift

- (1) Der Verlauf und das Ergebnis der Wahl sind in einer Niederschrift durch den Wahlleiter festzuhalten, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.
- (2) Die Niederschrift enthält:
 - a. die Namen der mitwirkenden Mitglieder des Wahlausschusses und etwaiger Wahlhelfer,
 - b. die Beschlüsse des Wahlausschusses,
 - c. die Zahl der wahlberechtigten Kammermitglieder und der Wähler,
 - d. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und
 - e. die gewählten und nicht gewählten Bewerber und die Zahl der auf sie entfallenden Stimmen.
- (3) Die Wahlunterlagen (Wählerverzeichnis, Wahlvorschläge, Niederschriften, Belegstücke der Wahlbekanntmachung, Stimmzettel und sonstige Unterlagen) sind nach Beendigung der Wahl bei der Geschäftsstelle der Kammer bis zum Ende der Wahlperiode aufzubewahren.

§ 19 Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss veröffentlicht das Wahlergebnis gemäß § 1 Abs. 7.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am 11. November 2021 in Kraft und wird im Justizministerialblatt für Hessen und in den Kammermitteilungen (Kammer Aktuell) veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten tritt die am 26. November 1994 beschlossene Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main in der Satzungsversammlung außer Kraft.

Wahlen zum Kammervorstand 2021 – Zweite Wahlbekanntmachung

- I. Wie bereits in der Ersten Wahlbekanntmachung mitgeteilt, konnten Wahlvorschläge bis zum 20. August 2021 beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Es sind insgesamt 21 Wahlvorschläge eingegangen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 24. August 2021 nachfolgende Kandidierende zur Wahl zugelassen:

Landgerichtsbezirk Darmstadt (1 Sitz + 1 Sitz im Wege der Nachwahl)

Gewählt ist die / der Kandidierende, welche/r die meisten Stimmen auf sich vereinigt, sowie im Wege der Nachwahl der Wahlvorschlag auf Rang 2 der Stimmenanzahl.

Lfd. Nr.	Vorname, Familienname / Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Bastian Patrick Haake Rechtsanwalt	Herrnstraße 53 63065 Offenbach
2.	Hannah-Silvia Heise Rechtsanwältin u. Notarin	Heidelberger Straße 44 64285 Darmstadt

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main (8 Sitze)

Gewählt sind die 8 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Hans-Rüdiger Dierks Rechtsanwalt	Roßmarkt 17 60311 Frankfurt
2.	Dr. Michael Griem Rechtsanwalt	Königsberger Straße 2 60487 Frankfurt
3.	Dr. Georg Hüllen Rechtsanwalt	Zeilweg 42 60439 Frankfurt
4.	Heinrich Meyer Rechtsanwalt	Mainzer Landstraße 36 60325 Frankfurt
5.	Dr. Regina Michalke Rechtsanwältin	Wolfsgangstraße 92 60322 Frankfurt
6.	Eva Racky Rechtsanwältin	Hochstraße 54 60313 Frankfurt
7.	Dr. Dirk Stiller Rechtsanwalt	Friedrich-Ebert-Anlage 35–37 60327 Frankfurt
8.	Lothar Thür Rechtsanwalt	Eschersheimer Landstraße 60 60322 Frankfurt
9.	John Traubner Rechtsanwalt	Leerbachstraße 45 60322 Frankfurt

Landgerichtsbezirk Gießen (3 Sitze)

Gewählt sind die 3 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Ezia Gigliotti Rechtsanwältin	Südanlage 7 35390 Gießen
2.	Peter Michael Möller Rechtsanwalt	Lahnstraße 1 35398 Gießen
3.	Kay Schulz Rechtsanwalt	Kerkraeder Straße 4 35394 Gießen

Landgerichtsbezirk Hanau (2 Sitze)

Gewählt sind die 2 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Dr. Frederik Putzo Rechtsanwalt und Notar	Nußallee 24 63450 Hanau
2.	Beate Wißkirchen Rechtsanwältin u. Notarin	Nußallee 12 63450 Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg (1 Sitz)

Gewählt ist der Kandidierende, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Patrick Brach Rechtsanwalt	Stephanshügel 14 65549 Limburg

Landgerichtsbezirk Wiesbaden (4 Sitze)

Gewählt sind die 4 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Ulla Hartmann Rechtsanwältin	Dantestraße 4–6 65189 Wiesbaden
2.	Alexsandra Josten Rechtsanwältin u. Notarin	Gutenbergplatz 1 65187 Wiesbaden
3.	Peter Schirmer Rechtsanwalt	Bahnhofstraße 67 65185 Wiesbaden
4.	Gernot Zimmermann Rechtsanwalt	Kaiser-Friedrich-Ring 82 65185 Wiesbaden

Eine Kurzinformation über die Kandidierenden finden Sie auf der Startseite der Website der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main www.rak-ffm.de.

II. Die Wahl der Mitglieder des Kammervorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erfolgt

**in der Zeit vom
6. September 2021 ab 9:00 Uhr bis 27. Oktober 2021 bis 17:00 Uhr (Wahlzeitraum)
als elektronische Wahl.**

Die elektronische Wahl erfolgt über ein Online-Wahlportal. Die notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie bis 10. September 2021 über Ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach.

Ihre Stimme ist rechtzeitig abgegeben, wenn Sie Ihre Stimmabgabe bis

Mittwoch, 27. Oktober 2021 bis 17.00 Uhr

abgeschlossen haben.

III. Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat nur so viele Stimmen, wie für den jeweiligen Landgerichtsbezirk Mitglieder in den Kammervorstand zu wählen sind (Abschnitt III. 1 GO und § 1 Abs. 6 WO). Dies sind im Einzelnen für den

Landgerichtsbezirk Darmstadt: 2 Stimmen, eingeschlossen 1 Stimme im Wege der Nachwahl

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main: 8 Stimmen

Landgerichtsbezirk Gießen: 3 Stimmen

Landgerichtsbezirk Hanau: 2 Stimmen

Landgerichtsbezirk Limburg: 1 Stimme

Landgerichtsbezirk Wiesbaden: 4 Stimmen

Für jede/n Kandidierende/n kann maximal eine Stimme abgegeben werden (kein Kumulieren).

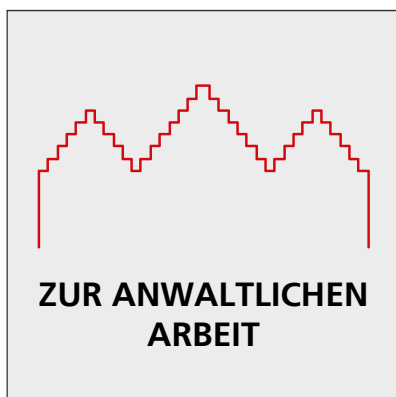
Sofern Sie auf einem elektronischen Stimmzettel keine Stimme oder mehr als die zulässige Zahl an Stimmen abgeben, wird dieser elektronische Stimmzettel mit dem Hinweis „ungültig“ versehen. Die Gültigkeit der Wahl auf den anderen elektronischen Stimmzetteln ist davon unabhängig.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Im Wege der für den Landgerichtsbezirk Darmstadt erfolgenden Nachwahl ist der Wahlvorschlag auf dem sodann nächstfolgenden Rang der Stimmenanzahl gewählt.

IV. Die Stimmenausswertung erfolgt durch den Wahlausschuss am 29. Oktober 2021, Beginn 13.00 Uhr in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main; Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind berechtigt, an diesem Termin teilzunehmen.

Über das Ergebnis informiert Sie die Dritte Wahlbekanntmachung, die in den Ende Dezember erscheinenden Kammermitteilungen 4/2021 veröffentlicht wird.

gez. Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing LL.M.
Wahlleiterin



Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften

Das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften wurde am 2. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt (BGBl. Teil I Nr. 38) veröffentlicht. Der überwiegende Teil der Regelungen ist bereits zum 1. August 2021 in Kraft getreten.

Die wichtigsten berufsrechtlichen Änderungen im Überblick:

Weiterführung der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ oder „Rechtsanwältin“ nur noch mit dem Zusatz „im Ruhestand“ möglich, § 17 Abs. 2 BRAO n. F.

In § 17 Absatz 2 BRAO n. F. wird die Berufsbezeichnung eines „Rechtsanwalts im Ruhestand“ (abgekürzt als „i.R.“) eingeführt. Die Rechtsanwaltskammer kann das Führen dieser Bezeichnung erlauben, wenn eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt wegen hohen Alters oder aus gesundheitlichen Gründen auf die Zulassung verzichtet und einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Im § 17 Absatz 2 BRAO n. F. wird der Begriff „wegen körperlicher Leiden“ durch die Formulierung „aus gesundheitlichen Gründen“ ersetzt.

Umfassende Einräumung von beA-Rechten für den Zustellungsbevollmächtigten, § 30 Abs. 1 BRAO n. F.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche von der Kanzleipflicht befreit wurden, benötigen gem. § 30 BRAO einen Zustellungsbevollmächtigten. Dieser muss nicht zwingend zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sein, jedoch im Inland wohnen oder dort einen Geschäftsraum haben.

Gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 und 3 BRAO n. F. muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt seinem Zustellungsbevollmächtigten umfassende beA-Rechte einzuräumen, sodass dieser zumindest befugt ist, Posteingänge zur Kenntnis zu nehmen und elektronische Empfangsbekanntnisse abzugeben.

Eine Anleitung zur entsprechenden Vergabe von Zugriffsrechten im beA finden Sie unter <https://portal.beasupport.de/external/knowledge-base/article/198>.

Ebenso verweisen wir auf den aktuellen Beitrag „Urlaubszeit ist Vertretungszeit – Die neuen Pflichten bei Kanzleiabwesenheit und Befreiung von der Kanzleipflicht“ im BRAK-Magazin [Heft 4/2021](#).

Ersetzung der Schriftform § 37 BRAO n. F.

§ 37 BRAO n. F. sieht vor, dass dann, wenn die BRAO die Abgabe einer Erklärung in Schriftform vorschreibt, die Erklärung auch über das beA abgegeben werden kann, wenn Erklärender und Empfänger über ein solches verfügen.

Ist die Erklärung von einer natürlichen Person abzugeben, so ist das Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der Person zu versehen oder von ihr zu ergänzen und selbst zu versenden.

Verschwiegenheitsbelehrung von Mitarbeitenden, § 43 a Absatz 2 Satz 4 BRAO n. F.

§ 43a Absatz 2 Satz 4 BRAO regelte bisher, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Angestellten in schriftlicher Form zur Verschwiegenheit zu verpflichten haben, zukünftig genügt die Textform (vgl. § 126b BGB).

Pflicht für Syndikusrechtsanwälte zur Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten im Verhinderungsfall, § 46c Abs. 6 BRAO n. F.

Nach § 46c Abs. 6 Satz 1 BRAO n. F. hat die Syndikusrechtsanwältin / der Syndikusrechtsanwalt einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, wenn er länger als eine Woche daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben. Durch den Verweis auf § 30 BRAO n. F. wird der Syndikusrechtsanwalt zudem verpflichtet, seinem Zustellungsbevollmächtigten umfassende beA-Rechte einzuräumen, vgl. Ausführungen zu § 30 BRAO n. F. Eine Anzeige der Bestellung des Zustellungsbevollmächtigten gegenüber der Rechtsanwaltskammer ist nicht erforderlich.

Änderung der Vertreterbestellung, §§ 53 Abs. 1, 54 Abs. 2 BRAO n. F.

Gem. § 53 Abs. 1 BRAO n. F. muss ein Rechtsanwalt für seine Vertretung sorgen, wenn er länger als eine Woche daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben oder wenn er sich mehr als zwei Wochen – und nicht mehr länger als eine Woche! – von seiner Kanzlei entfernen will. Dabei kann und soll der Rechtsanwalt den Vertreter selbst bestellen, wenn die Vertretung von einer in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwältin / einem zugelassenen Rechtsanwalt übernommen wird.

Die Verpflichtung, die Bestellung der Vertretung der zuständigen Rechtsanwaltskammer anzuzeigen, entfällt. Durch die Regelung in § 54 Abs. 2 BRAO wurde eine neue Berufspflicht eingeführt. Danach hat der Vertretene der von ihm selbst bestellten Vertretung einen Zugang zu seinem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) einzuräumen. Die Vertretung muss zumindest befugt sein, Posteingänge zur Kenntnis zu nehmen und elektronische Empfangsbekanntnisse abzugeben.

Eine Vertreterbestellung durch die Rechtsanwaltskammer erfolgt lediglich auf Antrag des Rechtsanwalts, wenn er selbst keinen Vertreter findet und von Amts wegen in den in § 53 Abs. 4 BRAO n. F. geregelten Fällen, sowie auf Antrag, wenn die Vertretung durch Personen erfolgen soll, die selbst nicht zur Anwaltschaft zugelassen sind, aber die Befähigung zum Richteramt erworben (Assessorin/Assessor) oder mindestens zwölf Monate des Vorbereitungsdienstes nach § 5 des Deutschen Richtergesetzes absolviert haben, § 53 Abs. 3 S. 2 BRAO n. F.

Ein durch die Rechtsanwaltskammer veranlasster automatisch eingerichteter Zugang auf die Nachrichtenübersicht erfolgt für die Vertreterbestellung seit dem 1. August 2021 nicht mehr.

Wichtige Hinweise zur Einrichtung des Zugangs im beA für die Vertretung finden Sie unter folgendem Link: <https://portal.beasupport.de/external/knowledge-base/article/198>

Darüber hinaus enthält das Gesetz folgende für die Anwaltschaft relevanten Änderungen:

Nach § 56 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 BNotO ist Voraussetzung für die Bestellung zum Anwaltsnotar nunmehr, dass zum Anwaltsnotar nur bestellt werden soll, wer mindestens fünf Jahre in nicht unerheblichem Umfang für verschiedene Auftraggeber rechtsanwaltlich tätig war und die Tätigkeit seit mindestens drei Jahren ohne Unterbrechung in dem vorgesehenen Amtsbereich ausübt (§ 5b Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 BNotO). Von der Voraussetzung nach Abs. 1 Nr. 2 kann nach § 5b Abs. 3 BNotO insbesondere abgesehen werden, wenn keine Bewerbung dieser Voraussetzung genügt, jedoch eine sich bewerbende Person die Tätigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 jeweils ohne Unterbrechung entweder seit mindestens zwei Jahren in dem vorgesehenen Amtsbereich oder seit mindestens drei Jahren in einem Amtsgerichtsbezirk ausübt, der innerhalb desselben Landes an den Amtsgerichtsbezirk angrenzt, in dem die ausgeschriebene Notarstelle gelegen ist.

Weiterhin ergeben sich durch Änderungen im Deutschen Richtergesetz folgende Neuerungen im Bereich der Juristenausbildung:

In § 5 a Abs. 2 S. 3, 3 a DRiG n. F. wird geregelt, dass zum Pflichtfachstoff im juristischem Studium auch die „ethnischen Grundlagen“ des Rechts gehören und die Studierenden sich künftig auch mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur kritisch auseinandersetzen sollen. § 5 b Abs. 6 DiRiG n. F. lässt unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zu, den juristischen Vorbereitungsdienst in Teilzeit abzuleisten. Schließlich können in Zukunft die schriftlichen juristischen Prüfungen auch elektronisch durchgeführt werden.

Aufforderung zur beA-Erstregistrierung

Bekanntlich besteht bereits seit dem 1. Januar 2018 die sogenannte „passive Nutzungspflicht“, wonach Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen nach § 31 a Abs. 6 BRAO verpflichtet sind, als Inhaber eines besonderen elektronischen Anwaltspostfaches die für dessen Nutzung erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach zur Kenntnis zu nehmen. Die „aktive Nutzungspflicht“ wird zum 1. Januar 2022 eingeführt, sodass ab diesem Zeitpunkt die Verpflichtung besteht, Dokumente ausschließlich elektronisch an die Gerichte zu übermitteln. Syndikusrechtsanwälte und Syndikusrechtsanwältinnen haben mit der Zulassung eine (ggf. zusätzliche) SAFE-ID erhalten und müssen auch ein beA Postfach einrichten.

Ein Verstoß gegen die Pflicht aus § 31 a Abs. 6 BRAO stellt eine Berufspflichtverletzung dar, die durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main geahndet wird. Darüber hinaus können sich Kolleginnen und Kollegen, durch die noch nicht erfolgte Registrierung Haftungsansprüchen aussetzen.

Leider sind bundesweit wie auch im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main noch immer nicht alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erstregistriert.

Um der passiven Nutzungspflicht zu entsprechen und für die aktive Nutzungspflicht gerüstet zu sein, werden daher alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen aufgefordert, die beA-Erstregistrierung nunmehr umgehend vorzunehmen.

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die zweite Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum Kammervorstand 2021 mit den gültigen Wahlvorschlägen, die Bekanntgabe der Wahlfrist sowie die Erläuterung zum Ablauf der elektronischen Wahl sowie die Zugangsdaten für die elektronische Wahl allen Wahlberechtigten in der ersten Septemberhälfte 2021 über das besondere elektronische Anwaltspostfach zugeschickt werden. Ebenso werden Sie die Einladung zur diesjährigen Kammerversammlung gem. §§ 86, 37 n. F. BRAO über das beA erhalten.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat einen Flyer erstellt, der einen guten Überblick dazu gibt, wie das beA Postfach erstmals in Betrieb genommen werden kann. Der Flyer ist unter <https://brak.de/fuer-anwaelte/publikationen/erstregistrierung-am-bea/> abrufbar.

Ebenso verweisen wir auf den Beitrag „Anwaltliche Sorgfaltspflichten beim Versand per beA – wichtige Hinweise aus der Rechtsprechung“ im BRAK-Magazin [Heft 4/2021](#).

Registrierung beim Portal goAML der FIU für Verdachtsmeldungen nach § 45 GwG

Verdachtsmeldungen nach § 43 GwG müssen elektronisch bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit / FIU) erfolgen. Dafür haben sich Verpflichtete – Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind dies unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Ziff. 10 GwG – unabhängig von der Abgabe einer Verdachtsmeldung bei der FIU zu registrieren (§ 45 Abs. 1 S. 1 und 2 GwG). Hierfür stellt die FIU das elektronische Meldeportal goAML Web (<https://goaml.fiu.bund.de/Home>) zur Verfügung. Die Pflicht zur Registrierung besteht mit Inbetriebnahme des neuen Informationsverbundes der FIU, spätestens jedoch ab dem 1. Januar 2024. Das Bundesministerium der Finanzen gibt den Tag der Inbetriebnahme des neuen Informationsverbundes der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen im Bundesgesetzblatt bekannt (§ 59 Abs. 6 GwG). Die FIU empfiehlt eine frühzeitige Registrierung, damit im Bedarfsfall die Verdachtsmeldung wie vorgeschrieben unverzüglich vorgenommen werden kann. Außerdem erhalten Sie mit der Registrierung in goAML Web-Zugang zu spezifischen Hinweisen und Publikationen der FIU zum Thema Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Schließlich zeigt die erfolgreiche Registrierung im Rahmen einer Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer, dass Sie sich als Verpflichteter mit dem Thema „Geldwäschebekämpfung“ und den sich aus dem GwG ergebenden Meldepflichten auseinandergesetzt haben. Darüber hinaus wird die „Registrierungsquote“ der Anwaltschaft bei der FIU durchaus zur Kenntnis genommen.

Äußerung zur Mediation etc. in der Klageschrift

Wir weisen darauf hin, dass Klageschriften nach der Bestimmung des § 253 Abs. 3 Nr. 1 ZPO die Angabe enthalten sollen, ob der Klageerhebung der Versuch einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorausgegangen ist, sowie eine Äußerung dazu, ob einem solchen Verfahren Gründe entgegenstehen. Obgleich diese Sollbestimmung bereits seit dem 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (BGBl I, 1577) besteht, wird sie bisweilen nicht beachtet.

Das Gericht kann die Parteien für die Güteverhandlung sowie für weitere Güteversuche vor einen hierfür bestimmten und nicht entscheidungsbefugten Richter (Güterichter) verweisen, wobei dieser alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen kann (§ 278 Abs. 5 ZPO). Nach § 278 a ZPO kann das Gericht den Parteien eine Mediation oder ein anderes Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorschlagen und ordnet das Ruhen des Verfahrens an, wenn sich die Parteien dafür entscheiden.

Dementsprechend besteht die anwaltliche Pflicht, die Mandantschaft über die Alternativen zum streitigen Gerichtsverfahren zu beraten und auch das Potenzial eines Güterichterverfahrens zu erörtern (Ahrens, Mediationsgesetz und Güterichter – Neue gesetzliche Regelungen der gerichtlichen und außergerichtlichen Mediation, NJW 2012, 2465, 2469). Eine Verletzung dieser Pflicht kann zur Haftung führen (a. a. O. unter Verweis auf Ewig, ZKM 2012, 4, 5). Hierfür kann die Thematisierung in der Klageschrift eine hilfreiche Erinnerungsstütze sein.

Auch in § 1 Abs. 3 BORA ist die anwaltliche Pflicht bestimmt, die Mandantschaft streitschlichtend zu begleiten.

Aus den Beschwerdeabteilungen

Fall 1 – Kommunikation per E-Mail mit der Gegenseite

Der Beschwerdeführer beanstandete, dass die seine getrenntlebende Ehefrau im Scheidungsverfahren vertretende Beschwerdegegnerin trotz der Bitte um postalische Übersendung seit dem 2. Schreiben jegliche Korrespondenz per E-Mail mit unverschlüsselten Anhängen im PDF-Format führe. Nach unwidersprochener Darlegung der Beschwerdegegnerin hatte ihre Mandantin zu Mandatsbeginn ihr schriftliches Einverständnis mit der Kommunikation an die Gegenseite per E-Mail erteilt und der Versand der E-Mails erfolge mittels SSL/TSL-Verschlüsselung. Der Beschwerdeführer habe auf eine postalische Anfrage mit einem Brief geantwortet, auf dem sich seine E-Mail-Adresse befand. Er habe selbst höchstpersönliche Daten per E-Mail an die Kanzlei übermittelt.

Die zuständige Beschwerdeabteilung wies darauf hin, dass die Transportverschlüsselung bei den gängigen E-Mail-Providern inzwischen Standard ist und nach dem Sachverhaltsvortrag auch hier von einer solchen Verschlüsselung auszugehen ist. Da der Beschwerdeführer selbst seine E-Mail-Adresse der Kanzlei gegenüber bekannt gemacht und den Übermittlungsweg per E-Mail gewählt habe, ohne eine zusätzliche weitere Verschlüsselungssicherheit zu verlangen, liege weder ein Verstoß gegen Datenschutzrecht noch gegen berufsrechtliche Vorschriften vor.

Anmerkung: Die Verschwiegenheitspflicht besteht zugunsten der eigenen Mandantschaft, nicht der Gegenseite. Sie ist aufgrund des Einverständnisses der Mandantin gewahrt. In diesem Zusammenhang ist auf die Regelung des § 2 Abs. 2 S. 5 und 6 BORA hinzuweisen, die allerdings nur die Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Mandant, nicht die Kommunikation mit der Gegenseite betrifft. Nach S. 6 ist von einer Zustimmung des Mandanten mit einem mit Risiken für die Vertraulichkeit verbundenen (elektronischen) Kommunikationsweg auszugehen, wenn der Mandant diesen Kommunikationsweg vorschlägt oder beginnt und ihn, nachdem der Rechtsanwalt zumindest pauschal und ohne technische Details auf die Risiken hingewiesen hat, fortsetzt.

Nach Urteil des VG Mainz vom 17. Dezember 2020 – 1 K 778/19.MZ (BRAK-Mitteilungen 2021, 104; auch auf den Aufsatz hierzu von Schöttle in BRAK-Mitteilungen 2021, 78 sei verwiesen) ist ein angemessenes Schutzniveau im Sinne des Art. 32 Abs. 1 DS-GVO auch bei Berufsgeheimnisträgern (Rechtsanwälten) grundsätzlich durch Nutzung einer (obligatorischen) Transportverschlüsselung anzunehmen, soweit nicht im Einzelfall besondere Anhaltspunkte für einen erhöhten Schutzbedarf bestehen. Es erscheine allenfalls sachgerecht, bei

nicht von Art. 9 und 10 DS-GVO erfassten Daten im Rahmen einer mandatsbezogenen Kommunikation von Rechtsanwälten als Berufsgeheimnisträger in Zweifelsfällen (!) eine widerlegliche Vermutung für einen besonderen Schutzbedarf der übermittelten Informationen zu sehen.

Fall 2 – kein Verstoß gegen Umgehungsverbot gegenüber Betreuerin

Die beschwerdeführende Rechtsanwältin war gerichtlich bestellte Betreuerin für zwei Personen. Der Beschwerdegegner vertrat den Vermieter der Betreuten. Diese beschwerten sich über die Betreuerin telefonisch beim Beschwerdegegner, der sich auf das Telefonat einließ.

Die Beschwerdeabteilung verneinte einen Verstoß gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts nach § 12 BORA, da die Beschwerdegegnerin vorliegend für die Betreuten nicht als Rechtsanwältin aufgrund eines Mandates, sondern als Betreuerin tätig war.

Den gerügten Vorhalt einer bewussten Verbreitung von Unwahrheiten (§ 43 a Abs. 3 BRAO) sah die Beschwerdeabteilung als nicht erwiesen an.

Anmerkung: Zu unterscheiden ist die vorliegende von der umgekehrten Konstellation, dass eine als Betreuerin tätige Rechtsanwältin direkt mit der anwaltlich vertretenen Gegenseite kommuniziert. Nachdem der BGH mit Urteil vom 6. Juli 2015 – AnwZ (Brfg) 24/14 (NJW 2015, 3241) entschieden hat, dass das Umgehungsverbot nach § 12 BORA auch für den als Insolvenzverwalter tätigen Rechtsanwalt bei der Geltendmachung einer Forderung für die verwaltete Masse gilt, kommt eine Geltung des Umgehungsverbotes für eine als Betreuerin tätige Rechtsanwältin durchaus in Betracht.

Fall 3 – kein Verstoß gegen Umgehungsverbot bei nicht-anwaltlicher Beteiligung; Unterrichtungspflicht bei mehreren Mandanten

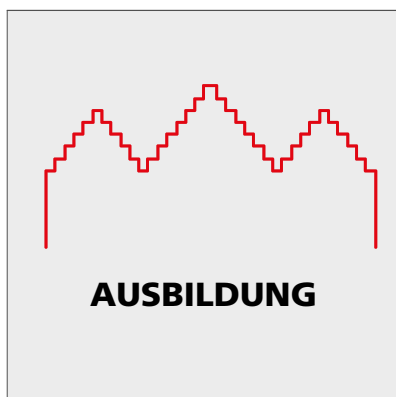
Der Beschwerdegegner vertrat den Mieter und die Mieterin (nichteheliche Lebensgemeinschaft) in einer Räumungsklage. Während des Gerichtsprozesses wandte er sich „ausdrücklich als Privatperson und nicht als Bevollmächtigter des Herrn ...“ mit einem Schreiben direkt an den im Prozess anwaltlich vertretenen Vermieter und bekundete sein Interesse an der Immobilie. Dabei unterzeichnete er nicht als Rechtsanwalt und verwendete auch nicht seinen Anwaltsbriefbogen; die angegebene E-Mail-Adresse enthielt den Bestandteil „RA“.

Die Beschwerdeabteilung verneinte einen Verstoß gegen das Umgehungsverbot des § 12 BORA, da der Beschwerdegegner das Schreiben erkennbar nicht als Rechtsanwalt, sondern als Privatperson verfasst hatte. Nach Auffassung der Beschwerdeabteilung lagen dem Rechtsstreit um das Mietverhältnis einerseits und dem im Schreiben thematisierten Erwerb der Immobilie andererseits auch unterschiedliche Streitgegenstände zugrunde, was sich auch aus der Vollmacht und dem Streitwert ergab.

Nachdem sich Mieterin und Mieter zerstritten hatten, teilte der Beschwerdegegner dem Gericht die Mandatsniederlegung wegen widerstreitender Interessen mit. Bei Mandatserteilung war abgesprochen worden, dass er nur den Mieter über den Fortgang des Verfahrens informiert, so dass die Mieterin vom anstehenden Gerichtstermin keine Kenntnis hatte.

Auch insoweit wies die Beschwerdeabteilung die Beschwerde zurück und verneinte aufgrund der getroffenen – und angesichts der Lebensgemeinschaft auch zweckmäßigen – Absprache einen Verstoß gegen die Pflicht zur Unterrichtung der Mandantschaft nach § 11 BORA. Die Abteilung sah in der konkreten Situation auch keine Pflicht zur Information der Mieterin über den Gerichtstermin.

Anmerkung: Nach § 11 Abs. 1 BORA ist der Rechtsanwalt u. a. verpflichtet, den Mandanten über alle für den Fortgang der Sache wesentlichen Vorgänge und Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten und dem Mandanten insbesondere von allen wesentlichen erhaltenen oder versandten Schriftstücken Kenntnis zu geben. Bei mehreren Mandanten gilt grundsätzlich § 432 BGB entsprechend; zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rechtsanwalt jedoch mit der Mandantschaft eine klare Vereinbarung treffen, an wen die erforderlichen Informationen übermittelt werden sollen (Hartung/Scharmer BORA/FAO § 11 BORA Rn.26). Personen, mit welchen kein Mandat besteht, dürfen aufgrund der Verschwiegenheitspflicht nur mit Einverständnis der Mandantschaft unterrichtet werden.



Ausbildungsvertrag online

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt weitet ihr Serviceangebot aus. Voraussichtlich ab dem Jahreswechsel 2022 wird es möglich sein, neue Ausbildungsverträge online auszufüllen und per beA zu übermitteln. Das Programm wird auf unserer Website eingebunden sein und Sie beim Ausfüllen der Verträge unterstützen. Gerade Kanzleien, die häufig ausbilden, soll auf diesem Wege das Ausfüllen der Verträge erleichtert werden, indem sich z. B. Adressfelder und Betriebsnummer für künftige Verträge speichern lassen.

Botschafter/ in für unseren Ausbildungsberuf gesucht

Um den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r bekannter zu machen, suchen wir Auszubildende, die gerne andere für Ihre Ausbildung begeistern möchten. Geplant ist ein Interview mit der Zeitschrift Job & Chancen. Diese liegt in den abgehenden Schulen aus und richtet sich insbesondere an die Abschlussjahrgänge. Interessenten sollten gerne öffentlich über ihren Ausbildungsberuf sprechen und auch für ein Foto zur Verfügung stehen. Selbstverständlich sollte auch die Ausbildungskanzlei mit dem Interview einverstanden sein.

Für Fragen und Rückmeldungen steht Ihnen die juristische Referentin der Ausbildungsabteilung, Frau Kappenstein, gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung (069/17 00 98 94, kappenstein@rak-ffm.de).

Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2021

An der Sommerprüfung 2021 haben insgesamt 169 Prüflinge teilgenommen. 95 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 69 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und 5 Prüflinge an der Erweiterungsprüfung im Notariat.

Hiervon haben 147 Prüflinge (87,0 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	23	–	2 8,7 %	12 52,2 %	9 39,1 %	–
Frankfurt am Main	75	5 6,7 %	24 32,0 %	22 29,3 %	15 20,0 %	9 12,0 %
Gießen	14	1 7,1 %	7 50,0 %	4 28,6 %	2 25,0 %	–
Hanau	4	–	1 25,0 %	1 25,0 %	2 50,0 %	–
Limburg	6	–	–	4 66,7 %	1 16,7 %	1 16,7 %
Offenbach	12	–	2 16,7 %	1 8,3 %	4 33,3 %	5 41,7 %
Wetzlar	11	–	2 18,2 %	3 27,3 %	5 45,5 %	1 9,1 %
Wiesbaden	24	1 4,2 %	6 25,0 %	8 33,3 %	3 12,5 %	6 25,0 %
Gesamt	169	7 4,1 %	44 26,0 %	55 32,5 %	41 24,3 %	22 13,0 %

Herausragende Leistungen

Mit der Note „sehr gut“ konnten die folgenden 7 Auszubildenden ihre Berufsausbildung abschließen:

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/ r:**Julia Bever**

Kanzlei: Meschkat & Nauert GbR
Gießen

Jenny Juhee Kim

Kanzlei: Allen & Overy LLP
Frankfurt

Miriam Zaher

Kanzlei: Mareike Sander
Frankfurt

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/ r:**Annina Baesler**

Kanzlei: Weidmann Amin + Partner
Wiesbaden

Momo Erika Kräker

Kanzlei: Arnecke Sibeth Dabelstein
Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbB
Frankfurt

In der Erweiterungsprüfung im Notariat:**Nadine Augustin**

Kanzlei: WSHP Rechtsanwälte und Notare
Bad Vilbel

Stefanie Stumpf

Kanzlei Böttcher Bruch Schütze
Frankfurt

Praktika- und Ausbildungsplatzbörse 2022

Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres möchten wir alle ausbildungsbereiten Kanzleien auf die Stellenbörse der Rechtsanwaltskammer auf unserer Homepage unter Aus- und Fortbildung/Stellenmarkt Ausbildung hinweisen. Hier können sowohl Gesuche als auch Angebote zu Praktika und/oder Ausbildungsplätzen veröffentlicht werden. Zudem besteht für Kanzleien, die Praktikums- oder Ausbildungsplätze zu vergeben haben, die Möglichkeit sich unter Dasilva@rak-ffm.de, Frangu@rak-ffm.de oder Henn@rak-ffm.de direkt an die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer zu wenden. Die Ausbildungsabteilung wird die hiernach erstellte Liste interessierten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung stellen.

Empfehlung des BIBB zur Teilzeitausbildung bzw. zur Verkürzung/Verlängerung der Ausbildungszeit

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Empfehlungen seines Hauptausschusses zur Teilzeit-Berufsausbildung sowie zur Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer, zur Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer und zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung aktualisiert. Die Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung wurden durch das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Berufsbildungs-Modernisierungsgesetz ausgeweitet. Mit den Empfehlungen gibt das BIBB ausbildenden Betrieben eine Richtschnur für die konkrete Anwendung der Regelungen in Ausbildungsverhältnissen an die Hand. Die Empfehlungen sind auch für die Ausbildung von Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten relevant.

Die Empfehlung zur Teilzeitausbildung enthält konkrete Angaben und Berechnungsbeispiele, wie sich die Dauer einer ganz oder während eines Teils der Ausbildung in Teilzeit absolvierten Berufsausbildung berechnet. Die Empfehlung zur Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit usw. formuliert Grundsätze dafür, in welchen Fällen eine Verkürzung der Ausbildungszeit vor oder nach Beginn der Ausbildung vereinbart werden kann. Ferner enthält sie Vorgaben zur Anrechnung anderweitiger beruflicher Vorbildung, die im Ergebnis ebenfalls zu einer kürzeren Ausbildungsdauer führt. Zudem sind Grundsätze enthalten, nach denen eine vorzeitige Zulassung von Auszubildenden zur Abschlussprüfung in Betracht kommt.

<https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA174.pdf> bzw. <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf>

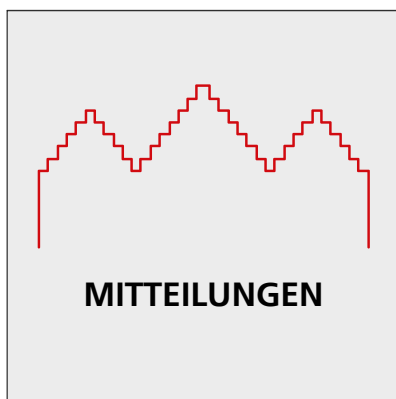
Empfehlung des BIBB zur Anwendung der Standardberufsbildpositionen in der Ausbildungspraxis

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat unter dem Motto „VIER SIND DIE ZUKUNFT“ vom 28. Juni bis zum 1. Juli 2021 eine Themenwoche zur Einführung der modernisierten Standardberufsbildpositionen durchführt.

Die modernisierten Standardberufsbildpositionen beschreiben neue, berufsübergreifend geltende Ausbildungsinhalte zu den vier Bereichen „Organisation des Ausbildungsbetriebs, Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht“, „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“, „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ sowie „Digitalisierte Arbeitswelt“. Sie gelten verbindlich für alle modernisierten oder neu entwickelten anerkannten Ausbildungsberufe, die ab dem 1. August 2021 in Kraft treten. Für alle bestehenden Ausbildungsberufe somit auch für den Ausbildungsberuf zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten und zur/ zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten haben sie Empfehlungscharakter. Berücksichtigt wird, dass komplexer werdende Arbeitsprozesse, selbstständige, verantwortungsvolle und sozialkompetente Fachkräfte erfordern. Kompetenz ist hierbei zu verstehen im Sinne von Kommunikation, sicherem Umgang mit Daten des Unternehmens und Dritter, nachhaltige Gestaltung des Arbeitslebens und Mindestanforderungen an eine Tätigkeit in einer digitalisierten Arbeitswelt. Der Hauptausschuss des BIBB empfiehlt allen Ausbildern die modernisierten Standardberufsbildpositionen integrativ im Zusammenhang mit berufsspezifischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten während der gesamten Ausbildung zu vermitteln.

Die Empfehlungen des BIBB sowie die Broschüre „Vier sind die Zukunft“ sind unter <https://www.bibb.de/de/134916.php> bzw. <https://www.bibb.de/de/134898.php> zu finden.

Fachinstitut für Kanzleimanagement Online-Training LIVE: beA Quick Wins – Anwendercoaching (nicht nur) für Kanzleimitarbeiter – Liveübertragung aus dem DAI eLearning Center
5.10.2021 \ 12.10.2021 \ 2.11.2021 \ 15.11.2021 \ 7.12.2021 \ 14.12.2021
Das Online-Training findet jeweils von 12:00 bis 14:00 Uhr statt.
20.10.2021 \ 25.10.2021 \ 11.11.2021 \ 24.11.2021 \ 30.11.2021 \ 22.12.2021 \ 12.01.2022 \ 19.01.2021 \ 26.01.2022
Das Online-Training findet jeweils von 12:30 bis 14:30 Uhr statt.



Automatisiertes Mahnverfahren – Änderungen zum 1. Oktober 2021

Das Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt, (BGBl. 2021, Teil I Nr. 53, S. 3415) erfordert Anpassungen beim Online Mahnantrag.

Das auch als Koordinierungsstelle für das automatisierte Mahnverfahren fungierende Ministerium für Justiz und Migration Baden-Württemberg informierte die Bundesrechtsanwaltskammer darüber, dass der Online-Mahntrag derzeit auf die durch das Gesetz vorgesehene Möglichkeit vorbereitet wird, künftig auch im Mahnverfahren niedrigere Gebühren als die gesetzliche Vergütung nach dem RVG zu vereinbaren oder sogar

ganz auf die Vergütung zu verzichten. Diese Änderung wird am 1. Oktober 2021 in Kraft treten. Zu diesem Stichtag werden auch die entsprechenden Angaben im Online-Mahntrag abgefragt werden.

Im Rahmen der Umstellung des Online-Mahntrags sind auch wesentliche Änderungen an der Schnittstelle für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erforderlich, die zur Erstellung eines nur maschinell lesbaren Datenformats eine Kanzleisoftware oder eine selbstprogrammierte Schnittstelle nutzen. Die bisherige Kanzleisoftware-Schnittstelle reicht nicht aus, um die neuen Wahlmöglichkeiten abzubilden. Da ab dem 1. Oktober 2021 die Antragsdaten im neuen Format angeliefert werden müssen und Daten im bisherigen Datenformat zu fehlerhaften Ergebnissen führen können, muss ab dem 1. Oktober 2021 die Software über die neue Schnittstelle genutzt werden.

Die Koordinierungsstelle für das automatisierte Mahnverfahren hat – soweit bekannt – die Hersteller von Kanzleisoftware bereits informiert. Sie empfiehlt aber dringend, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer von Kanzleisoftware mit den Herstellern ihrer Produkte in Verbindung setzen, um die Aktualisierung der verwendeten Software abzustimmen. Nutzerinnen und Nutzer von selbstprogrammierter Software können die Änderungen unter poststelle@jum.bwl.de erfragen.

Verordnung zur Änderung der Musterfeststellungsklagenregister-Verordnung (MFKRegV)

Die Verordnung zur Änderung der Musterfeststellungsklagenregister-Verordnung vom 14. Juli 2021 wurde am 21. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2021, Teil I Nr. 45, 2923) veröffentlicht. Artikel 1 der Verordnung, der sich auf die Voraussetzungen der Eintragung in das Klagerregister, die Eintragung von Erben in das Klagerregister im Falle des Todes des angemeldeten Verbrauchers sowie Formvorgaben für maschinell erstellte Ablehnungsbescheide bezieht, trat am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Artikel 2 der Verordnung, der die Verwendung von strukturierten maschinenlesbaren Datensätzen im Dateiformat XML in der jeweils gültigen xJustiz-Version sowie die elektronische Übermittlung von Nachrichten zwischen dem Bundesamt für Justiz und den Gerichten zum Gegenstand hat, wird am 1. November 2022 in Kraft treten.

Die von der BRAK vorgeschlagene Ergänzung, dass auch der Nachrichtenaustausch mit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten anwaltlich vertretener Verbraucher unter Verwendung maschinenlesbarer strukturierter Daten erfolgen soll, ist nicht aufgegriffen worden.

BGH: „partners“ als Bezeichnung einer Rechtsanwaltsgesellschaft zulässig

Mit Beschluss vom 13. April 2021 (II ZB 13/20) hat der BGH entschieden, dass die Verwendung des englischen Begriffs „partners“ in der Firmenbezeichnung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zulässig ist. Die zuständige Rechtsanwaltskammer hatte beim Registergericht die Löschung der Firma beantragt, weil sie in der Verwendung des Wortes „partners“ für eine GmbH einen Verstoß gegen das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) sah. Der Löschantrag und die gegen seine Abweisung gerichtete Beschwerde hatten ebenso wenig Erfolg wie die beim BGH eingelegte Rechtsbeschwerde.

Die Namenszusätze „Partnerschaft“ oder „Partner“ sind nach § 2 I PartGG verpflichtend von Partnerschaftsgesellschaften zu führen; § 11 I PartGG erlaubt es nur Partnerschaften im Sinne des PartGG, diese Namenszusätze zu führen. Nach Ansicht des BGH ist jedoch nur die Verwendung exakt dieser Bezeichnungen beschränkt, nicht jedoch die Verwendung ähnlicher Bezeichnungen. Der fremdsprachige Begriff „partners“ wäre als Rechtsformzusatz für eine Partnerschaftsgesellschaft aber nicht zulässig.

STAR-Bericht 2020

In Kammer Aktuell 1/2021 hatten wir bereits über die Auswertung der Ergebnisse über die STAR-Erhebung 2020 für den Kammerbezirk Frankfurt am Main berichtet.

Zwischenzeitlich ist nunmehr auch der Ergebnisbericht über die bundesweite STAR-Erhebung 2020 (Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte) für das Wirtschaftsjahr 2018 auf der Internetseite der BRAK unter <https://brak.de/fuer-journalisten/star-bericht/star-bericht-2020/> veröffentlicht worden.

Konjunkturumfrage Sommer 2021 in den Freien Berufen

Das Institut für Freie Berufe (IFB) führte im Auftrag des BFB turnusmäßig vom 15. März bis 2. Mai 2021 eine repräsentative Umfrage unter knapp 1.100 Freiberuflern zur Einschätzung ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage, der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten, ihrer Personalplanung und Kapazitätsauslastung durch. Im Sonderteil wurden die Auswirkungen der Corona-Krise und verschiedene verknüpfte Aspekte vertieft betrachtet.

Der Vergleich zum Sommer 2019 und somit zur Zeit vor Corona zeigt eine nach wie vor deutliche Eintrübung der Lage: Rund jeder Fünfte stuft die eigene wirtschaftliche Situation aktuell als schlecht ein, im Vor-Krisen-Sommer waren es nur halb so viele. Die Umfrage bestätigt erneut, dass die Lage bei den Freien Berufen und deren Betroffenheit variiert: Teile der Freien Berufe arbeiten weit über Anschlag, um die Folgen der Krise aufzufangen, dagegen bleibt die Situation bei anderen Freiberuflern brisant. Entlang der Ergebnisse zeichnet sich überdies ab, dass gerade Solo-Selbstständige, ganz junge Unternehmen und freie Kulturberufe kämpfen. Auch die Erwartungen für die kommenden sechs Monate bleiben noch hinter den Werten der Vor-Krisen-Zeit zurück. Damit überlagert die Skepsis weiterhin die Zuversicht. Die Unsicherheit bleibt und die Lage ist weiter angespannt, was auch die Personalplanung prägt, die Verhalten ist.

Die Ergebnisse der BFB-Konjunkturumfrage Sommer 2021 im Einzelnen sind nachfolgend abrufbar:

<https://www.freie-berufe.de/pressemitteilungen/prof-dr-ewer-konzept-fuer-den-wiederaufbau-der-wirtschaft-vorbereiten/>

3. Corona-Umfrage der BRAK

Wie sich die Corona-Pandemie auf die Situation der Anwaltschaft im speziellen auswirkt, zeigen die Ergebnisse der im Mai/Juni durchgeführten dritten Corona-Umfrage der Bundesrechtsanwaltskammer.

Demnach scheinen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von den Folgen der Corona-Pandemie wirtschaftlich etwas weniger stark betroffen zu sein als im vergangenen Herbst, entspannt hat sich die Lage jedoch noch nicht. Nach wie vor sind deutliche Mandatsrückgänge zu verzeichnen. Etwas verbessert hat sich die wirtschaftliche Situation insofern, als weniger Außenstände bei MandantInnen bestehen. Umsatzeinbußen hatten mehr als die Hälfte aller Befragten. Noch immer geht ein nicht unerheblicher Teil (über 8 %) von ihnen davon aus, die Krise wirtschaftlich nicht überwinden zu können; diejenigen, die davon ausgehen, sich wirtschaftlich erholen zu können, sind indes optimistischer als bei der zweiten Corona-Umfrage im vergangenen Jahr.

Die Digitalisierung der Justiz macht aus Sicht der befragten AnwältInnen kleine Fortschritte. Jedoch gaben fast 74 % an, noch nicht an digitalen Verhandlungen teilgenommen zu haben, bei den übrigen Befragten war es nur ein sehr geringer Anteil an digital durchgeführten Verhandlungen. Verfahrensverzögerungen infolge der Pandemie beklagen noch immer gut 40 % (September 2020: 47 %) der Befragten.

Damit sind die Forderungen aus dem zweiten Positionspapier der AG zur Sicherung des Rechtsstaates der BRAK aus Dezember 2020 insgesamt noch immer nicht zufriedenstellend umgesetzt. In technischer Hinsicht und auch im Hinblick auf das Verfahrensmanagement der Gerichte besteht nach wie vor Verbesserungsbedarf, wie die Umfrage zeigt. Eine ausführliche Darstellung der Umfrageergebnisse ist unter <https://brak.de/die-brak/coronavirus/corona-umfrage/> abrufbar.

Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister

Die 92. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) wurde pandemiebedingt am 16. Juni 2021 als Videokonferenz durchgeführt.

Die Tagesordnung sowie die Beschlüsse der 92. JuMiKo finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2021/Frujahrskonferenz_2021/index.php

Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG)

Das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) (BGBl. 2021, Teil I Nr. 52, S. 3338 ff.) das am 1. August 2022 in Kraft treten soll, hat zum Ziel, die Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (Digitalisierungsrichtlinie) in deutsches Recht umzusetzen.

Die Digitalisierungsrichtlinie ergänzt die bereits bestehenden und in deutsches Recht umgesetzten Vorgaben der Richtlinie (EU) 2017/1132 in einigen Punkten und bezweckt vor allem, die Gründung von Gesellschaften und die Eintragungen von Zweigniederlassungen zu erleichtern und die Kosten und den Zeit- und Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit diesen Verfahren insbesondere für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu reduzieren.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist es, die Anforderungen der Richtlinie zur Online-Gründung einer GmbH und zu Online-Verfahren bei Registeranmeldungen mithilfe eines von der Bundesnotarkammer betriebenen Online-Videokommunikationssystems umzusetzen. Dadurch soll erstmalig die Beurkundung von Willenserklärungen und die Beglaubigung von qualifizierten elektronischen Signaturen im Wege notarieller Online-Verfahren ermöglicht werden. Des Weiteren ist eine grundsätzliche Anpassung des Bekanntmachungswesens für die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister vorgesehen. Weiterhin soll eine Umstellung des Systems zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen dahingehend erfolgen, dass diese Unterlagen nicht länger beim Betreiber des Bundesanzeigers zur Bekanntmachung, sondern zukünftig unmittelbar der das Unternehmensregister führenden Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln sind.

Schließlich soll erstmalig auch der grenzüberschreitende Informationsaustausch zu disqualifizierten Geschäftsführern ermöglicht und eine Reihe von Verbesserungen beim Informationsaustausch über das Europäische System der Registervernetzung eingeführt werden. Dies umfasst unter anderem auch eine grundsätzliche Anpassung der Gebühren- und Kostenregelungen zum Abruf von Informationen aus den Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregistern mit der Folge, dass zukünftig keine Abrufgebühren mehr erhoben werden sollen.

EU-Justizbarometer 2021

Die Europäische Kommission hat Anfang Juli 2021 das EU-Justizbarometer 2021 veröffentlicht.

Zur Überwachung von Justizreformen und ihren Auswirkungen in den Mitgliedstaaten liefert das EU-Justizbarometer seit 2013 einen jährlichen Überblick über die für die Unabhängigkeit, die Qualität und die Effizienz der Justiz maßgeblichen Indikatoren, die wichtige Parameter für ein leistungsfähiges Justizsystem sind. Das Justizbarometer bildet darüber hinaus einen wesentlichen Bestandteil des Instrumentariums der Kommission zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Inhaltlich stellt das EU-Justizbarometer unter anderem fest, dass in zwei Dritteln der Mitgliedstaaten sich die Unabhängigkeit der Justiz seit 2016 nach Ansicht der Öffentlichkeit verbessert hat. Jedoch wird in etwa zwei Fünfteln der Mitgliedstaaten die Unabhängigkeit der Justiz skeptischer beurteilt. Im Mittelpunkt des diesjährigen Justizbarometers steht die Digitalisierung der Justiz. Festzustellen ist, dass die Mehrheit der Mitgliedsstaaten bereits verschiedene digitale Werkzeuge bereitgestellt hat, jedoch noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Darüber hinaus enthält das Justizbarometer erstmals einen vergleichenden Überblick über die Unabhängigkeit von Rechtsanwaltskammern bzw. der Anwaltschaft in der EU.

Das EU-Justizbarometer 2021 ist unter nachfolgendem Link abrufbar: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu-justizbarometer_2021.pdf

Jahresbericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU2021

Die Ergebnisse des EU-Justizbarometers fließen auch in den Jahresbericht der Europäischen Kommission über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union ein, der am 20. Juli 2021 veröffentlicht wurde.

Ziel des jährlich erscheinenden Berichts ist es, die Transparenz im Bereich Rechtsstaatlichkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu erhöhen und das notwendige Bewusstsein zu schaffen, damit Rechtsstaatlichkeit einen hohen Platz auf der Agenda der EU einnimmt. In den Bericht fließen Beiträge aus allen EU-Mitgliedstaaten ein. Es werden positive und negative Entwicklungen in der gesamten EU dargelegt. Der Bericht wird darüber hinaus von Länderkapiteln zu der spezifischen Situation in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten begleitet. Eine zentrale Erkenntnis des diesjährigen Berichts ist, dass erste positive Entwicklungen in den EU-Mitgliedsstaaten in den in der ersten Ausgabe des Rechtsstaatlichkeitsberichts bemängelten Bereichen zu beobachten sind (siehe Kammer Aktuell 3/2020). Dennoch bestehen im Hinblick auf einzelne EU-Mitgliedstaaten im Bereich des Mediensektors und der Unabhängigkeit der Justiz nach wie vor Bedenken. Das deutsche Justizwesen und die Gewaltenteilung werden im länderspezifischen Bericht für Deutschland als gut funktionierend beschrieben. Der Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union 2021, bzw. der länderspezifische Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication_2021_rule_of_law_report_de_0.pdf und https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/2021_rorl_country_chapter_germany_de.pdf

Bestandsaufnahme und Aktualisierung der Reformempfehlung für die Berufsreglementierung

Die Europäische Kommission hat Anfang Juli die Mitteilung „Bestandsaufnahme und Aktualisierung der Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung von 2017“ veröffentlicht. Sie bezieht sich auf die „Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung“ (COM (2016) 820), die als Teil des sogenannten Dienstleistungspakets 2017 veröffentlicht wurde.

Die Kommission zeigt sich über die Fortschritte bei der Berufsreglementierung in den letzten Jahren enttäuscht. Trotz der möglichen positiven wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich nach Auffassung der Kommission aus Reformen ergeben könnten, ergriffen nur wenige Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Aufhebung unverhältnismäßiger Regeln. Meistens würden Reformen erst durch Vertragsverletzungsverfahren in Gang gebracht. Dabei sei während der Pandemie deutlich geworden, dass die digitale Innovation bei der Erbringung von Dienstleistungen eine große Rolle spiele. Mit dem Aufkommen neuer digitaler Dienstleistungen müssten die derzeitigen Reglementierungsrahmen überdacht werden.

Die Aktualisierung der Reformempfehlungen basiert wie bereits 2017 auf einer eingehenden Bewertung der nationalen Reglementierungsrahmen wirtschaftlich bedeutender Berufsgruppen wie Architekten, Bauingenieure, Buchprüfer, Patentanwälte, Immobilienmakler sowie Rechtsanwälte. Neben einer qualitativen Analyse wird die allgemeine Regulierungsintensität auf nationaler Ebene anhand eines zusammengesetzten Indikators geschätzt, um die kumulative Belastung verschiedener regulatorischer Anforderungen zu beurteilen. Der Indikator misst auf einer Skala zwischen null (am wenigsten restriktiv) und sechs (am restriktivsten) die Regulierungsintensität. Hinsichtlich der Methodik ähnelt er weitgehend den OECD Indikatoren für die Produktmarktregulierung (PMR) von 2018. Erfasst werden folgende Anforderungen:

1. Reglementierungsansatz – Vorbehaltsaufgaben, Schutz von Berufsbezeichnungen;
2. Qualifikationsanforderungen – Dauer der allgemeinen und beruflichen Bildung, vorgeschriebene staatliche Prüfung, verpflichtende Fortbildung;
3. andere Zugangsanforderungen – Pflichtmitgliedschaft oder Registrierung in einem Berufsverband, zahlenmäßige Beschränkung der Lizenzen, andere Zulassungsanforderungen;
4. Ausübungsanforderungen – Einschränkungen der Rechtsform, der Beteiligungsverhältnisse und Stimmrechte, Unvereinbarkeit von Tätigkeiten.

Die Europäische Kommission weist darauf hin, dass die Ergebnisse zwar nützliche Anhaltspunkte zur Regulierungsintensität insgesamt und zum Potenzial für regulatorische Verbesserungen liefern, jedoch nicht getrennt von der qualitativen Bewertung der nationalen Rechtsrahmen verwendet werden sollten. Zudem sollten sie auch nicht als Beurteilung der Verhältnismäßigkeit oder Angemessenheit der Reglementierung ausgelegt werden.

Die Mitteilung kritisiert die besonderen Zugangsvoraussetzungen für die Tätigkeit vor den obersten Gerichten. Deutschland wird empfohlen, die Verhältnismäßigkeit der Zugangsregelungen für Rechtsanwälte zu überprüfen, die vor den obersten Gerichtshöfen praktizieren möchten, und insbesondere die für Rechtsanwälte aus der EU geltenden Regelungen präzisieren. Ferner sollte Deutschland die Notwendigkeit überprüfen, die Mindestaltersbeschränkungen für die Ausübung des Berufes vor dem BGH aufrechtzuerhalten, und diese mit Maßnahmen ersetzen, die für die Verwirklichung der angestrebten Ziele geeigneter erscheinen, beispielsweise in Bezug auf die Berufserfahrung.

Zu den Rechtsanwälten stellt die Mitteilung grundsätzlich fest, dass die nationalen Regelungsansätze weitestgehend einheitlich sind – in allen Mitgliedstaaten obliegen den Anwälten vorbehaltenen Tätigkeiten. Deutschland liegt hinsichtlich der Regulierungsintensität im oberen Mittelfeld.

Allen Mitgliedstaaten wird empfohlen, sicherzustellen, dass sich juristische Dienstleistungen entwickeln können und dass Innovationen durch die Entwicklung digitaler Lösungen möglich sind und nicht durch eine übermäßige Zahl an vorbehaltenen Tätigkeiten verhindert werden. Ferner sollen alle Mitgliedstaaten die Anforderungen an Rechtsform und Beteiligungsverhältnisse, Unvereinbarkeitsregelungen und multidisziplinären Einschränkungen prüfen und digitale Lösungen und neue Geschäftsmodelle umsetzen. Zwar wird in der Mitteilung auf die deutschen Reformgesetze hingewiesen, jedoch nur als Gesetzesvorlagen. Offensichtlich waren sie bei der Verfassung der Mitteilung noch nicht verabschiedet.

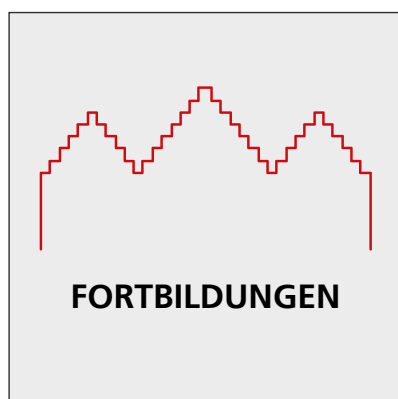
Die Mitteilung der Europäischen Kommission ist nachfolgend abrufbar: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/8540c30a-e0ad-11eb-895a-01aa75ed71a1/language-de>

Kontaktdaten Notarkammer Frankfurt am Main

Die Kontaktdaten der Notarkammer Frankfurt am Main haben sich teilweise geändert. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle nunmehr unter folgenden Nebenstellen:

Bockenheimer Anlage 36
D -60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 24745326 - 0 (Zentrale)
Fax.: 069 24745326 - 29
E-Mail: info@notarkammer-ffm.de

Frau Zwi	069 24745326 - 13
Frau Filippelli	- 14
Herr Karadut	- 15
Frau Roessinger	- 16



DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main,
Heusenstamm bei Frankfurt am Main
4. Quartal 2021

Hybrid-Veranstaltungen: Live-Stream und Präsenz

Die Mehrzahl der aufgeführten Fortbildungen findet als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie **online im DAI eLearning Center** oder, sofern es die Pandemielage zulässt, vor Ort im **DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm (bei Frankfurt am Main) (wenn nicht anders gekennzeichnet)**, teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach §15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Das DAI begleitet Sie in einem moderierten textbasierten Chat durch die Veranstaltung und bringt Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat. Darüber hinaus steht Ihnen das umfangreiche Fortbildungsprogramm des DAI eLearning Centers mit über 300 eLearning-Angeboten Live und zum Selbststudium zur Verfügung. Das Fortbildungsprogramm wird stetig weiter ausgebaut. Alle Veranstaltungen finden sie immer aktuell auf www.anwaltsinstitut.de.

Fachinstitut für Arbeitsrecht	
04.10.2021	Der perfekte Aufhebungsvertrag (Hybrid-Veranstaltung)
29.10.2021	Arbeitsrecht Aktuell Teil 3 (Hybrid-Veranstaltung)
16.11.2021 – 17.11.2021	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Kündigungsschutzrecht (nur Präsenz)
19.11.2021	Arbeitsrecht kompakt Teil 1 (Hybrid-Veranstaltung)
20.11.2021	Arbeitsrecht kompakt Teil 2: Verhaltensbedingte Kündigung und Beweisprobleme (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitute für Arbeitsrecht / Sozialrecht	
26.10.2021	IT-Dienstleister und sonstiges Drittpersonal zwischen Beratervertrag, Scheinselbständigkeit und Arbeitnehmerüberlassung (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht	
19.10.2021	Aktuelle Rechtsprechung im privaten Baurecht und Bauprozessrecht (Hybrid-Veranstaltung)
03.12.2021 – 04.12.2021	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs: VOB-Bauvertragsrecht (nur Präsenz)

Fachinstitut für Erbrecht	
23.10.2021	Das Pflichtteilsmandat (Hybrid-Veranstaltung)
22.11.2021	Aktuelles Erbrecht aus Rechtsprechung und Literatur (Hybrid-Veranstaltung)
13.12.2021	Besonders schutzbedürftige Kinder und unliebsame Pflichtteilsberechtigte im Erbrecht (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitut für Erbrecht	
23.10.2021	Das Pflichtteilsmandat (Hybrid-Veranstaltung)
22.11.2021	Aktuelles Erbrecht aus Rechtsprechung und Literatur (Hybrid-Veranstaltung)
13.12.2021	Besonders schutzbedürftige Kinder und unliebsame Pflichtteilsberechtigte im Erbrecht (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitut für Familienrecht	
15.10.2021	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht (Hybrid-Veranstaltung)
02.11.2021 – 03.11.2021	Verfahrensbeistand in Familiensachen (Hybrid-Veranstaltung)
11.11.2021 – 12.11.2021	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung (nur Präsenz)
08.12.2021	Güterrechtliche Auskunftsansprüche (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitut für Gewerblichen Rechtsschutz	
09.11.2021	Die einstweilige Verfügung im Gewerblichen Rechtsschutz (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
05.11.2021 – 06.11.2021	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs GmbH-Beratung (nur Präsenz)
18.11.2021	Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Gesellschaftsrecht (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitut für Insolvenzrecht	
25.11.2021	(Modul 1) Insolvenzrecht komplett
20.12.2021	(Modul 2) Insolvenzrecht komplett
10.02.2022	(Modul 3) Insolvenzrecht komplett
17.03.2022	(Modul 4) Insolvenzrecht komplett

Fachinstitut für Kanzleimanagement	
09.12.2021	beA: So geht's – Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen! (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitut für Migrationsrecht	
04.11.2021	Aktuelle Brennpunkte des Migrationsrechts (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitut für Sozialrecht	
20.10.2021	Erfolgreiche NBZ und Revision im Sozialrecht (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitute für Steuerrecht / Internationales Wirtschaftsrecht und Europarecht	
08.11.2021 – 09.11.2021	Praxis des Internationalen Steuerrechts* (Hybrid-Veranstaltung)

*Veranstaltungsort: Frankfurt am Main, Sofitel Frankfurt Opera

Fachinstitut für Strafrecht	
05.11.2021	Fehlerquellen im Strafverfahren – Verfahrensfehler erkennen, eigene Fehler vermeiden (Hybrid-Veranstaltung)

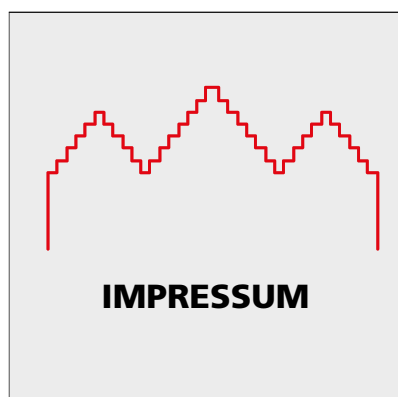
Fachinstitute für Verkehrsrecht / Strafrecht	
07.12.2021	Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitut für Verwaltungsrecht	
17.11.2021	Fehler des Bebauungsplans und ihre gerichtliche Kontrolle (Hybrid-Veranstaltung)

Fachinstitut für Kanzleimanagement Online-Training LIVE: beA Quick Wins – Anwendercoaching (nicht nur) für Kanzleimitarbeiter – Liveübertragung aus dem DAI eLearning Center	
5.10.2021 \ 12.10.2021 \ 2.11.2021 \ 15.11.2021 \ 7.12.2021 \ 14.12.2021	
Das Online-Training findet jeweils von 12:00 bis 14:00 Uhr statt.	
20.10.2021 \ 25.10.2021 \ 11.11.2021 \ 24.11.2021 \ 30.11.2021 \ 22.12.2021 \ 12.01.2022 \ 19.01.2021 \ 26.01.2022	
Das Online-Training findet jeweils von 12:30 bis 14:30 Uhr statt.	

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de , www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Das eLearning Center ist das Ausbildungscenter des DAI im Internet. Wie in den Ausbildungscentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm (bei Frankfurt am Main) werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten: als textorientierter Online-Kurs, als Online-Vortrag (Live und zum Selbststudium) oder als interaktives Modul. Alle Formate eröffnen Ihnen eine praxisorientierte und flexible Art der Fortbildung, mit der sich – in den Gebieten der Fachanwaltsordnung – eine Pflichtfortbildung nach §15 FAO absolvieren lässt. Das Angebot wird stetig erweitert. Schauen Sie regelmäßig nach neuen Themen und Formaten auf: www.anwaltsinstitut.de/elearning.



Herausgeber
 Rechtsanwaltskammer
 Frankfurt am Main
 Bockenheimer Anlage 36
 60322 Frankfurt am Main
 Telefon: 069/170098-01
 Telefax: 069/170098-50
 E-Mail: info@rak-ffm.de
www.rak-ffm.de

Verantwortliche Redakteurin
 Heike Steinbach-Rohn
 (Geschäftsführerin)

Realisierung, DTP-Druckvorlage und Druck
 ColorDruck Solutions GmbH
 Frankfurt am Main

Ausbildungsplatzbörse

Zutreffendes bitte ankreuzen und per Telefax an die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main senden:

Fax-Nr. (069) 17 00 98 15

Kanzlei _____

Straße, Hausnummer _____

Plz., Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anprechpartner _____

oder lesbarer Kanzleistempel

Ich/wir biete(n) im Ausbildungsjahr 2021 / 2022 an:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Praktikum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstiegsqualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbildungsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auch Ausbildungsplatz in Teilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Ich bin einverstanden, dass meine Angebote auf Nachfrage an Interessierte weitergegeben werden.
- Ich bin bereit, für Informationsveranstaltungen in der Region zur Verfügung zu stehen, um das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten vorzustellen.
- Ich bin bereit, meine Auszubildenden oder meine Fachangestellten für eine solche Veranstaltung „freizustellen“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Kappenstein (Assessorin jur. Referentin): 069 – 17 00 98 94

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.dePer Mail: info@hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



HERA
FORTBILDUNGS GMBH
DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT

Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2021/22

Achtung!	Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona - Pandemie Abhängig von der aktuellen Situation werden wir Ihnen unsere Seminare in Präsenzform, online oder als Hybridveranstaltung anbieten. Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vor Seminarbeginn!
Beginn: Feb/März 2022	Neue Ausbildungslehrgänge zur/zum geprüften Rechtsfachwirt/in und Notarfachwirt/in Lehrgang über jeweils 300 Zeitstunden – immer samstags von 09.00 – 15.30 Uhr Melden Sie sich jetzt für die neuen Kurse an. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite .

Kanzleiorganisation und Management

Do. 07.10.2021 09.00 – 12.30 h 13.30 – 17.00 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Online-Seminar: beA: Kurz – knapp – knackig (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-A Online-Seminar: beA: Fristen, Verjährung, Haftung in der täglichen Praxis des elektronischen Rechtsverkehrs (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-B Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig Gesamtkurs: Kurs-Nr. 21-12676-A + 21-12676-B	100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/> 180 € <input type="checkbox"/>
Mi. 03.11.2021 11.00 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Clever kommunizieren – digital arbeiten Die Arbeitswelt wird immer komplexer und herausfordernder. Dies betrifft sowohl die Technik als auch das Zwischenmenschliche. Um so wichtiger ist eine gute Kommunikation (mündlich, schriftlich, nonverbal) als auch das Wissen und Können zum effizienten Einsatz der technischen Hilfsmittel. Inhalte Decker (Auszug): Gewusst „Wie“: Kritische Themen ansprechen – niemanden „vor den Kopf stoßen“, Eigene Problemanteile in der Kommunikation erkennen und eliminieren, E-Mail-Korrespondenz: Eine „Visitenkarte“ Ihres Hauses, 4-W-Strategie: Wem schreiben Sie was, wie und warum? Inhalte von Wilmsdorff (Auszug): Outlook: Übersicht im Posteingang, Tipps, Techniken und Tasten für Ihre Mails, OneNote kennenlernen und strukturieren, Informationen tauschen – auch innerhalb verschiedener Programme, etwa Outlook und OneNote Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer	195 € <input type="checkbox"/>
Di. 30.11.2021 16.00 – 19.15 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Online-Seminar: beA: Einsteiger-Seminar! So geht's – Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen! Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	100 € <input type="checkbox"/>
Mo. 06.12.2021 09.00 – 12.30 h 13.30 – 17.00 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Online-Seminar: beA: Kurz – knapp – knackig (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12677-A Online-Seminar: beA: Fristen, Verjährung, Haftung in der täglichen Praxis des elektronischen Rechtsverkehrs (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12677-B Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig Gesamtkurs: Kurs-Nr. 21-12677-A + 21-12677-B	100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/> 180 € <input type="checkbox"/>
Fr. 01.07.2022 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Professioneller Umgang mit Mandanten Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz	195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.

Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner bereit legen)

<p>Do. 30.09.2021 17.00 – 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12643</p>	<p>Live-Online-Seminar: RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/innen mit Vorkenntnissen (3 h) - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen und für besondere Einzeltätigkeiten</p> <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">100 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Do. 04.11.2021 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12644</p>	<p>Live-Online-Seminar: RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h) - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren; Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG)</p> <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">95 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Do. 18.11.2021 17.00 – 20.15 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12645</p>	<p>Live-Online-Seminar: RVG für Fortgeschrittene II (3 h) - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren; Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen; GKG: Kostenhaftung - Einblick in das Kostenverzeichnis; Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Übersicht - Allg. Überblick Verfahrensablauf, Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift, Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand, Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten</p> <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">100 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Mi. 01.12.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12599</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Live-Online-Seminar: (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein) RVG in Bausachen - mit den Neuerungen durch KostRÄndG 2021 – In dem Seminar wird die Abrechnung in baurechtlichen Mandaten beleuchtet. Betrachtet wird nicht nur, welche Gebühren in den einzelnen Stadien des Mandats entstehen können, sondern auch spezielle Probleme, die in Bausachen auftreten, etwa wenn ein selbständiges Beweisverfahren anhängig wird oder ein Nebenintervenient am Verfahren beteiligt ist. Behandelt werden auch die 2021 in Kraft tretenden Neuerungen durch das KostRÄG 2021 und das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in Inkassosachen. (Ausführliche Gliederung auf unserer Internetseite)</p> <p>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Mi. 08.12.2021 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12646</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2021 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten.</p> <p>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Mi. 18.05.2022 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-RP105</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat</p> <p>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p> <p style="text-align: right;">215 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Di. 18.10.2022 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-RP106</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat</p> <p>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p> <p style="text-align: right;">215 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post.

Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

<p>Sa. 09.10.2021 09.00 - 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12557</p>	<p>Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h) Notar-Mitarbeiter/innen mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger u. interessierte Neueinsteiger Behandelt werden: Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen- u. Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren.</p> <p>Karin Goldberg (ehemals Stocker), Bürovorsteherin, Hasselroth</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Fr. 29.10.2021 08.30 - 14.00 h</p> <p>Fr. 29.10.2021 14.30 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12610-G</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i></p> <p>Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt: Akt. Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht und Kapitalmaßnahmen bei der AG (Kurs-Nr. 21-12610-A als Einzelkurs) 225 € <input type="checkbox"/> Grenzüberschreitenden Vorgänge im EU-Raum in der Praxis, ausländische Urkunden und Vertretungsnachweise inkl. aktueller Rechtsprechung (Kurs-Nr. 21-12610-B als Einzelkurs) 225 € <input type="checkbox"/> Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</p> <p>Gesamtkurs 430 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Sa. 04.12.2021 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12673</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (5 h)</i></p> <p>Anwaltsfachkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung, Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses – Versäumnisverfahren, Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Sa. 30.04.2022 09.00 - 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-MP108</p>	<p>Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h) Notar-Mitarbeiter/innen mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger u. interessierte Neueinsteiger</p> <p>Karin Goldberg (ehemals Stocker), Bürovorsteherin, Hasselroth</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Sa. 17.09.2022 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-MP109</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen des Anwaltsnotariats (5 h)</i></p> <p>GNotKG von A – Z A – wie Annahme als Kind bis Z – wie Zwangsvollstreckungsunterwerfung</p> <p>Karin Goldberg (ehemals Stocker), Bürovorsteherin, Hasselroth</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p>Di. 02.11.2021 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12633</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i></p> <p>Live-Online-Seminar: Die Teilungsversteigerung bei widerstrebenden familien- und erbrechtlichen Interessen Aus wirtschaftlichen, aber oft auch aus sehr emotionalen Gründen, soll im Wege der Versteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt ist. Gerade angesichts dieses hohen Konfliktpotentials muss die anwaltliche Beratung einen kenntnisreichen und klaren Blick dafür haben, „was geht und was nicht geht“, um entweder die Versteigerung zu vermeiden oder sie aber für die Mandantschaft erfolgreich zu begleiten. Die Referenten, die gemeinsam vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</p> <p>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
--	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post.

Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Weitere Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p>Mi. 24.11.2021 09.00 – 13.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12683</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qual. Mitarbeiter/innen (3,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Aktuell!!! Lohn/Gehalts- und Kontopfändung National und international und die praktischen Auswirkungen des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes (PKoFoG) sowie Änderungen von Vorschriften des Pfändungsschutzes in der ZV-Sachbearbeitung Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> <p style="text-align: right;">105 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Mi. 08.12.2021 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12646</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2021 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durcharbeiten. Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Di. 15.02.2022</p> <p>Di. 01.03.2022</p> <p>Di. 22.03.2022</p> <p>Di. 05.04.2022</p> <p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-MW110TG</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Zwangsvollstreckung 2022 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung</p> <p>- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 22-MW110T1) 95 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen</p> <p>- Sachpfändung (Kurs-Nr. 22-MW110T2) 95 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag</p> <p>- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 22-MW110T3) 95 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung</p> <p>- Immobiliervollstreckung (Kurs-Nr. 22-MW110T4) 95 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung</p> <p>Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf</p> <p style="text-align: right;">Gesamtveranstaltung 340 € <input type="checkbox"/></p>

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p style="text-align: right;">und lesbarer Kanzleistempel</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift</p>

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.dePer Mail: info@hera-fortbildung.de**HERA Fortbildungs GmbH****der Hessischen Rechtsanwaltschaft****in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt**
HERA
 FORTBILDUNGS GMBH
DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT
Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2021/22

Achtung!	Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona - Pandemie Abhängig von der aktuellen Situation in der zweiten Jahreshälfte 2021 werden wir Ihnen unsere Seminare in Präsenzform, online oder als Hybridveranstaltung anbieten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite und erhalten Sie rechtzeitig vor Seminarbeginn!	
Do. 07.10.2021 09.00 – 12.30 h 13.30 – 17.00 h	Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien Online-Seminar: beA: Kurz – knapp – knackig (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-A Online-Seminar: beA: Fristen, Verjährung, Haftung in der täglichen Praxis des elektronischen Rechtsverkehrs (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-B Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig Gesamtkurs: Kurs-Nr. 21-12676-A + 21-12676-B	100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/> 180 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12676-G		

Highlights 2021:

05.11. – 06.11.2021 Kurs-Nr. 21-12587 Kurs-Nr. 21-12587-S	11. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2021 (10 oder 15 Stunden) 10 Stunden Seminar 15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Selbststudium mit Erfolgskontrolle)	420 € <input type="checkbox"/> 520 € <input type="checkbox"/>
05.11. – 06.11.2021 Kurs-Nr. 21-12590	10. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2021 (15 Stunden) Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
12.11. - 13.11.2021 Kurs-Nr. 21-12589	8. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2021 (10 Stunden) Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>
12.11. – 13.11.2021 Kurs-Nr. 21-12591	11. Frankfurter Medizinrechtstage 2021 (15 Stunden) Einzelheiten unter Medizinrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
18.11.2021 Kurs-Nr. 21-12586	Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi und Führungskräfte Lehrgang über 150 Stunden (120 Präsenzstunden) in 6 Modulen	2995 € <input type="checkbox"/>
19.11. - 20.11.2021 Kurs-Nr. 21-12592	10. Frankfurter IT-Rechtstag 2021 (10 Stunden) Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>
25.11.2021 13.30 – 18.30 h	11. Frankfurter SyndikusRechtsanwaltstag 2021 Themen: Aktuelles Insolvenzrecht (nach) der Krise, Aktuelles Berufsrecht, Verteidigung gegen DSGVO Schadensersatzforderungen, Führen in und nach der Krise, Regulatorischer Rück- und Ausblick vor und nach der Bundestagswahl. In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, IHK Frankfurt, Arge Syndikusanwälte im DAV, BUI und Deutscher AnwaltSpiegel Weitere Informationen und die aktuellen Referenten finden Sie auf unserer Internetseite	205 € <input type="checkbox"/>
26.11. – 27.11.2021 Kurs-Nr. 21-12664	1. Frankfurter Bau- und Architektenrechtstage 2021 (10 Stunden) <i>Neu!</i> Einzelheiten unter Bau-und Architektenrecht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>
26.11. – 27.11.2021 Kurs-Nr. 21-12654	1. Frankfurter Jahrestagung im Steuerstrafrecht 2021 (10 Stunden) <i>Neu!</i> Einzelheiten unter Steuer- oder Strafrecht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>
03.12. - 04.12.2021 Kurs-Nr. 21-12593	12. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2021 (15 Stunden) Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
10.12. - 11.12.2021 Kurs-Nr. 21-12594	7. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2021 (10 Stunden) Einzelheiten unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

 Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Reihe Praxisseminare für:

Syndikusanwälte, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie Rechtsanwälte

30.09. – 02.10.2021	Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Rellingen bei Hamburg Michael Scheer, RA, Syndikusrechtsanwalt, AG Syndikusanwälte im DAV, Berlin	895 € <input type="checkbox"/>
Mo. 01.11.2021 17.00 – 20.00 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Syndikusrechtsanwälte/innen</i> Online-Seminar: beA: Einsteiger-Seminar für SyndikusRechtsanwälte Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rae und Notare, Mainz	100 € <input type="checkbox"/>
Do. 25.11.2021 13.30 – 18.30 h	11. Frankfurter SyndikusRechtsanwaltstag 2021 In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, IHK Frankfurt, Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, BUJ und Deutscher AnwaltSpiegel Einführung: Eva Kühne-Hörmann, Hessische Ministerin der Justiz, Wiesbaden Themen: Aktuelles Insolvenzrecht (nach) der Krise, Aktuelles Berufsrecht, Verteidigung gegen DSGVO Schadensersatzforderungen, Führen in und nach der Krise, Regulatorischer Rück- und Ausblick vor und nach der Bundestagswahl. Referenten: Dr. Clarissa Freundorfer, DB Cargo AG, Dr. Karsten Hardraht, KFW, Dr. Timo Hermesmeier, PwC, Ute Lorenzen, Commerzbank AG, Dr. Heike Stintzing, Süwag Energie AG, Prof. Dr. Dirk Uwer, Hengeler Müller, Tim Wybitul, Latham & Watkins LLP, u.a. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	205 € <input type="checkbox"/>

Allgemeine Fortbildungen

Do. 07.10.2021 09.00 – 12.30 h 13.30 – 17.00 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Online-Seminar: beA: Kurz – knapp – knackig (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-A Online-Seminar: beA: Fristen, Verjährung, Haftung in der täglichen Praxis des elektronischen Rechtsverkehrs (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-B Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12676-G	Gesamtkurs: Kurs-Nr. 21-12676-A + 21-12676-B	180 € <input type="checkbox"/>
Mo. 06.12.2021 Kurs-Nr. 21-12677-G	Wiederholungstermine: Einzelkurs 21-12677-A 100 € <input type="checkbox"/> Einzelkurs 21-12677-A 100 € <input type="checkbox"/> Gesamtkurs 21-12677-G 180 € <input type="checkbox"/>	
Mo. 01.11.2021 17.00 – 20.00 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Syndikusrechtsanwälte/innen</i> Online-Seminar: beA: Einsteiger-Seminar für SyndikusRechtsanwälte Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für RAe und Notare, Mainz	100 € <input type="checkbox"/>
Di. 02.11.2021 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Live-Online-Seminar: Die Teilungsversteigerung bei widerstreitenden familien- und erbrechtlichen Interessen Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>
Mi. 24.11.2021 09.00 – 13.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qual. Mitarbeiter/innen (3,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Aktuell! Lohn/Gehalts- und Kontopfändung - National und International und die praktischen Auswirkungen des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes (PKoFoG) sowie Änderungen von Vorschriften des Pfändungsschutzes in der ZV-Sachbearbeitung Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	105 € <input type="checkbox"/>
Di. 30.11.2021 16.00 – 19.15 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Online-Seminar: beA: Einsteiger-Seminar! So geht's – Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen! Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	100 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
 Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Allgemeine Fortbildungen

Mi. 01.12.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h) Live-Online-Seminar: RVG in Bausachen - mit den Neuerungen durch KostRÄndG 2021 – (Vorkenntnisse im Bereich des RVG erforderlich) Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	205 € <input type="checkbox"/>
Mi. 08.12.2021 09.00 – 16.00 h	Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h) Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2021 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durcharbeiten. Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	205 € <input type="checkbox"/>
Di. 15.02.2022	Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h) Live-Online-Seminar: Zwangsvollstreckung 2022 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung - Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 22-MW110T1) Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen	95 € <input type="checkbox"/>
Di. 01.03.2022	- Sachpfändung (Kurs-Nr. 22-MW110T2) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag	95 € <input type="checkbox"/>
Di. 22.03.2022	- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 22-MW110T3) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung	95 € <input type="checkbox"/>
Di. 05.04.2022	- Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 22-MW110T4) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek/ Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der ZV Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf	95 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 – 19.30 h	Gesamtveranstaltung	340 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 22-MW110TG		

Fortbildungen im Arbeitsrecht

Sa. 02.10.2021 10.00 -16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online) Neues zur AGB-Kontrolle bei Arbeitsverträgen Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/> 210 € <input type="checkbox"/>
Sa. 30.10.2021 10.00 – 16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online) Die Betriebsratswahl - das normale Wahlverfahren mit praktischen Beispielen Behandelt werden die wesentlichen Fragen des komplexen Wahlablaufs in größeren Betrieben Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M.	215 € <input type="checkbox"/> 200 € <input type="checkbox"/>
Fr. 05.11.2021 09.00 – 16.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h) Arbeitsverträge rechtssicher formulieren - Einführung: Form, Inhalt und Funktion des Arbeitsvertrages, Grundlagen der AGB-Kontrolle - Klauseln anlässlich des Vertragschlusses, Allgemeine Klauseln - Klauseln zu Vergütungsfragen: Variable Vergütung, Freiwilligkeitsvorbehalte, Abgeltung v. Überstunden - Bezugnahme Klauseln: statische und dynamische Verweisung, Tarifwechsel, Öffnungsklauseln u.a. Dr. Holger Lüders, RA, FA für ArbR, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p>Di. 09.11.2021 13.00 – 19.00</p> <p>Kurs-Nr. 21-12651</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Arbeits- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Fuhrpark und Flotte in der Beratung Dienstwagenüberlassung/Car-Policy; Folgen von Rechtsverstößen gegen gesetzliche Bestimmungen im Fuhrpark und Haftungsfallen im Fuhrpark: Halterhaftung, Halterbegriff, Haftungsdelegation; Fahrerlaubnis Führerschein; Ladungssicherung im Fuhrpark; Unfallverhütungsvorschriften Milutin Zmijanac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Do. 18.11.2021 17.00 – 19.45 h</p> <p>Do. 25.11.2021 17.00 – 19.45 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12686-G</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (2 x 2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Neue EuGH-Vorgaben im Arbeits- und Sozialrecht Auswirkungen für die Praxis: Urlaub, Bereitschaft, richterlicher Kündigungsschutz, EU-rechtlicher Phantomlohn und deutsche Beitragspflicht inkl. Haftung und Regress, Schwerbehindertenarbeitsrecht des SGB IX für alle Leistungsgeminderten, u.a. Einzel-Kurs-Nr. 21-12686-A 119 € <input type="checkbox"/> Aktuelle Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht Fiktive Selbständigkeit Weinkeller oder Homeoffice: Unfallversicherung aktuell Einzel-Kurs-Nr. 21-12686-B 119 € <input type="checkbox"/> Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München Gesamtkurs</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Sa. 20.11.2021 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12615</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M. Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Di. 30.11.2021 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12575 Kurs-Nr. 21-12575W</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online) Home-Office 2021 / Teilzeit Arbeits- und IT-rechtliche Fragen in Bezug auf die Gestaltung von Home-Office-Arbeitsplätzen, Grenzen des Direktionsrechts; Gestaltungsmöglichkeiten in Arbeitsverträgen, Datenschutzrechtliche Erfordernisse eines Home-Office-Arbeitsplatzes, Aktuelle steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen, Aktuelles Teilzeitrecht, zeitliche Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Gestaltungsmittel Kurzarbeit. Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum Präsenz Online</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/> 210 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Sa. 04.12.2021 10.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12603</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Aktuelles Arbeitsrecht 2021 - Intensivseminar - Dietmar Welslau, Konzernbeauftragter HR Transformation, Deutsche Telekom AG</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Fr. 10.12.2021 13.00 – 19.00 h Sa. 11.12.2021 09.30 – 15.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12594 Kurs-Nr. 21-12594W</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online) 7. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2021 Themen: Betriebsbedingte Kündigung, Sonderkündigungsschutz, Zielvereinbarungen, Zielvorgaben, Sonderzahlungen, u.a. (Weitere Informationen auf unserer Internetseite) Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, Bub Memminger & Partner, Frankfurt a.M. Sönke Jürgensen, RA, FA für Arbeits- und Sozialrecht, Hansen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. Frank Woitaschek, Präsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht Präsenz Online</p> <p style="text-align: right;">420 € <input type="checkbox"/> 400 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
 Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p style="text-align: right;">und lesbarer Kanzleistempel</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

Sa. 18.12.2021 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online) Die Betriebsratswahl - das vereinfachte Wahlverfahren im Kleinbetrieb mit praktischen Beispielen Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M.	215 € <input type="checkbox"/> 200 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12617 Kurs-Nr. 21-12617W	Präsenz Online	
Di. 08.02.2022	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h – 4 Abende à 2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Update Arbeitsrecht - Spezial 2022 Bonusansprüche erfolgreich durchsetzen/abwehren – Probleme der gerichtlichen Praxis Anspruchgrundlage, Passivlegitimation, u.a. (Kurs-Nr.22-RW119T1)	100 € <input type="checkbox"/>
Di. 08.03.2022	Manuel Rhotert, RA, FA für ArbR, rhotert & Partner Rechtsanwälte – Notar, Frankfurt a.M. Das aktuelle Thema wird noch bekannt gegeben (Kurs-Nr.22-RW119T2)	100 € <input type="checkbox"/>
Di. 29.03.2022	n.N. Update Arbeitsrecht 2022 – Aktuelle Rechtsprechung (Kurs-Nr.22-RW119T3)	100 € <input type="checkbox"/>
Di. 17.05.2022	Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M. Gesundheitsschutz und Mitbestimmung – Eine Farce in der Praxis? Struktur und Aufbau (Kurs-Nr. 22-RW119T4)	100 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 22-RW119TG	Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Neu-Isenburg Gesamtveranstaltung	380 € <input type="checkbox"/>
Fr. 25.02.2022 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 22-RP112	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Arbeitsverträge vorteilhaft gestalten. Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, Bub Memminger & Partner, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
Sa. 19.03.2022 10.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 22-RP115	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Update Befristungsrecht Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg	235 € <input type="checkbox"/>
Fr. 29.04.2022 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 22-RP116	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm	225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

Fr. 05.11.2021 12.45 – 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 oder 15 h)</i> 11. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2021	
Sa. 06.11.2021 09.00 – 15.00 h	Jan Dehne-Niemann, Richter am Landgericht Mannheim Dr. Alexander Dominik Brückel, RA, FA für Bank- und KapitalmarktR, AWADO, Neu-Isenburg Dr. Christian Grüneberg, Richter am BGH, Karlsruhe Dr. Torsten Krach, Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a. M. Götz Lautenbach, RA, FA für Insolvenzrecht, BBL Brockdorff, Potsdam Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und KapitalmarktR, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. Dr. Christian Storck, RA, Partner, Linklaters, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Stefan Werner, RA, FA für SteuerR, Syndikus/Direktor Commerzbank AG, Frankfurt a.M. Marius Welling, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, Frankfurt a.M. Themen: Aktuelle Rechtsprechung zum Bank- und Kapitalmarktrecht, Negativzinsen, Unwirksamkeit der AGB-Änderungsklausel in den AGB der Banken, Elektronische Wertpapiere in Recht und Praxis, Aktuelles Kapitalmarktstrafrecht, Geldwäsche, Geschlossene Fonds, Kollektiver Rechtsschutz u.a.	
Kurs-Nr. 21-12587	10 Präsenzstunden ohne Selbststudium	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12587-S	Weitere 5 Zeitstunden durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab Unterlagen und einen Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (inkl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.	520 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

Sa. 13.11.2021 09.30 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-, Erb- oder Familienrecht (6,5 h) Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? .	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	235 € <input type="checkbox"/>
Di. 16.11.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (5 h) Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Venture Capital & Private Equity	Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/> 210 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12609			
Kurs-Nr. 21-12680	Präsenz		
Kurs-Nr. 21-12680W	Online		

Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

Mi. 29.09.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h) Live-Online-Seminar: Verjährungsrisiken – Haftungsfälle für Anwälte/Innen	Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- u. Architekten- u. Versicherungsrecht, Hamm	225 € <input type="checkbox"/>
Fr. 26.11.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht (10 h) Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online)		
Sa. 27.11.2021 09.00 – 15.00 h	1. Frankfurter Bau- und Architektenrechtstage 2021 Themen: Aktuelles Architekten- und Ingenieurrecht, Öffentliches Baurecht, WEG-Recht/Bauträger, Aktuelles Bauvertragsrecht, Akt. Rspr. des BGH im Bau- und Architektenrecht Referenten: Bettina Juli-Heptner, RAin, Matthias Hilka, RA, Dagmar Sacher, Richterin am BGH, Birgit Schaarschmidt, RAin, Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, Frankfurt a.M.		420 € <input type="checkbox"/> 400 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12664	Präsenz		
Kurs-Nr. 21-12664W	Online		
Mi. 01.12.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h) Live-Online-Seminar: RVG in Bausachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein) - mit den Neuerungen durch KostRÄndG 2021 – In dem Seminar wird die Abrechnung in baurechtlichen Mandaten beleuchtet. Betrachtet wird nicht nur, welche Gebühren in den einzelnen Stadien des Mandats entstehen können, sondern auch spezielle Probleme, die in Bausachen auftreten, etwa wenn ein selbständigs Beweisverfahren anhängig wird oder ein Nebenintervenient am Verfahren beteiligt ist. Behandelt werden auch die 2021 in Kraft tretenden Neuerungen durch das KostRÄG 2021 und das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in Inkassosachen. (Ausführliche Gliederung auf unserer Internetseite)	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	205 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Erbrecht

Di. 05.10.2021 12.30 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erbrecht (5 h) Live-Online-Seminar: Die Erbengemeinschaft in der anwaltlichen Praxis Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	Stephan Reißmann, RA, FA für Erbrecht, Berlin, Potsdam, Stuttgart	225 € <input type="checkbox"/>
Di. 26.10.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- und Insolvenzrecht (5 h) Live-Online-Seminar: Immobilienbewertung So ermitteln Sie den Wert einer Immobilie: Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert berechnen, Sachwert ermitteln, Wie bewertet das Finanzamt	Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg	215 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12604			
Kurs-Nr. 21-12602			

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<p>Di. 02.11.2021 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12633</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Live-Online-Seminar: Die Teilungsversteigerung bei widerstreitenden familien- und erbrechtlichen Interessen Aus wirtschaftlichen, aber oft auch aus sehr emotionalen Gründen, soll im Wege der Versteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt ist. Gerade angesichts dieses hohen Konfliktpotentials muss die anwaltliche Beratung einen kenntnisreichen und klaren Blick dafür haben, „was geht und was nicht geht“, um entweder die Versteigerung zu vermeiden oder sie aber für die Mandantschaft erfolgreich zu begleiten. Die Referenten, die gemeinsam vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Fr. 05.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12607</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkungen, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, StB, Dipl.-Kfm., Luther Rechtsanwalts GmbH, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Sa. 13.11.2021 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12665</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht Ehevertragsgestaltung unter Berücksichtigung erbrechtlicher und erbschaftsteuerrechtlicher Gesichtspunkte, Europäische Erb- und GüterrechtsVO, Auseinanderfallen von Güter- und Erbstatut, Zugewinnausgleich im Erbrecht, Erbrechtliche Verzichte, Steueroptimierung und Minimierung von Pflichtteilsansprüchen, Auswirkung der Ehescheidung auf die Erbenstellung, Tod im Scheidungsverfahren Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich & Dr. Soutier, Roth</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Do. 18.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12596</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensnachfolge - Strategische Beratungsthemen für Familienunternehmer - Reform der Wegzugsteuer durch das ATAD-Umsetzungsgesetz - Aktuelle Rechtsprechung und Erlasse zum Erbrecht und zur Erbschaftsteuer - Rechtsformen in der Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung der neueren Reformen - Internationale Besteuerung von Erbfällen und Schenkungen Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Mi. 01.12.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12606 Kurs-Nr. 21-12606W</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Aktuelle Beratungsschwerpunkte aus dem Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht - Aktuelle Rechtsprechung/Erlasse zum Gemeinnützigkeitsrecht (ggfs. Gemeinnützigkeitsreform) - Neues Stiftungsrecht - Die Treuhandstiftung - Die unternehmensverbundene Stiftung - Fallstricke Mittelverwendung Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. Präsenz Online</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/> 210 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
 Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

Di. 07.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung.	Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
Fr. 04.03.2022 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Albtraum Alter: Auf der Schnittstelle von Familien-, Erb-, Sozial- und Betreuungsrecht - Neues und Altes -	Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	225 € <input type="checkbox"/>
Do. 10.03.2022 17.00 – 19.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung	Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	109 € <input type="checkbox"/>
Fr. 24.06.2022 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht (5 h)</i> Der Pflichtteilergänzungsanspruch in der anwaltlichen Praxis	Dr. Olaf Schermann, RA, FA für Erbrecht, Wissing Rechtsanwälte, Landau	225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Familienrecht

Do. 07.10.2021	Live-Online-Seminar: Aktuelles Familienrecht 2021 (10 h – 4 Abende je 2,5 h) Ausgewählte Probleme und neuere Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht (Kurs-Nr. 21-12624-A)	Stephan Lang, RA, Notar, FA für Familienrecht, Jota Rechtsanwälte, Hüttenberg	99 € <input type="checkbox"/>
Do. 28.10.2021	Unterhalt für die nicht verheiratete Mutter (Kurs-Nr. 21-12624-B)	Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat)	99 € <input type="checkbox"/>
Mi. 10.11.2021	Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 21-12624-C)	Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.	99 € <input type="checkbox"/>
Mi. 24.11.2021	Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 21-12624-D)	Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.	99 € <input type="checkbox"/>
Jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 21-12624-G	Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben. Gesamtveranstaltung		380 € <input type="checkbox"/>
Di. 02.11.2021 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Live-Online-Seminar: Die Teilungsversteigerung bei widerstreitenden familien- und erbrechtlichen Interessen Eine detaillierte Gliederung finden Sie unter Erbrecht oder auf unserer Internetseite..	Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Dören	225 € <input type="checkbox"/>
Fr. 05.11.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung.	Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<p>Sa. 13.11.2021 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12665</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i></p> <p>Live-Online-Seminar: Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht Ehevertragsgestaltung unter Berücksichtigung erbrechtlicher und erbschaftsteuerrechtlicher Gesichtspunkte, Europäische Erb- und GüterrechtsVO, Auseinanderfallen von Güter- und Erbstatut, Zugewinnausgleich im Erbrecht, Erbrechtliche Verzichte, Steueroptimierung und Minimierung von Pflichtteilsansprüchen, Auswirkung der Ehescheidung auf die Erbenstellung, Tod im Scheidungsverfahren</p> <p>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich & Dr. Soutier, Roth</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Sa. 13.11.2021 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12609</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-Familien- oder Erbrecht (6,5 h)</i></p> <p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p> <p style="text-align: right;">235 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Do. 02.12.2021 12.30 – 18.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12682-E Kurs-Nr. 21-12682-G</p> <p>Kurs-Nr. 21-12682-S</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 oder 10 h)</i></p> <p>Aktuelles Familienrecht – Jahresrückblick Unterhalt (5 h) Inhalt: Unterhaltsberechnung bei höheren Einkommensverhältnissen, Unterhaltsberechnung im Wechselmodell, Dauerbrenner: Die Begrenzung und Befristung nachehelichen Unterhalts § 1578b BGB, Corona und Unterhaltsrecht, Auskunft im Unterhaltsrecht § 1605 BGB, Vermögen und Schulden, Weitere praxisrelevante Fragen und aktuelle Rechtsprechung bis zum Seminartag</p> <p>Referent: Dr. Wolfram Viefhues, Richter am AG Oberhausen a.D.</p> <p>Nur Präsenzseminar (5 h) 225 € <input type="checkbox"/></p> <p>Plus Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle (5 h)</p> <p>Zum Thema: Aktuelles Familienrecht – Praxisprobleme beim Kindesunterhalt und im Verfahrensrecht (Weitere Informationen auf unserer Internetseite) 335 € <input type="checkbox"/></p> <p>Nur Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle (5 h) 135 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Di. 07.12.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12608</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i></p> <p>Nachfolge mit Immobilienvermögen Eine detaillierte Gliederung finden Sie unter Erbrecht oder auf unserer internetseite.</p> <p>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Fr. 10.12.2021 12.30 – 18.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12650</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Scheidung, Zugewinn und Steuern</p> <p>I. Zivilrecht: Rechtsprechung, Bewertungsfragen, Gestaltungen, Zugewinn und Erbrecht II. Steuern: Einkommensteuer, Schenkungsteuer, Güterstandsschaukel III. Ehegatteninnengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich</p> <p>Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein & Partner mbB, Ulm</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Fr. 18.02.2022 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-RP113</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht (12. Zivilsenat)</p> <p>Roger Schilling, Richter am BGH (12. Zivilsenat), Karlsruhe</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Do. 03.03.2022</p> <p>Do. 24.03.2022</p> <p>Do. 28.04.2022</p> <p>Do. 05.05.2022 jeweils 17.00 - 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-RP104TG</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i></p> <p>Update Familienrecht 2022</p> <p>Aktuelles Kindschaftsrecht (Kurs-Nr. 22-RP104T1) 100 € <input type="checkbox"/> Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.</p> <p>Aktuelles zum Versorgungsausgleich (Kurs-Nr. 22-RP104T2) 100 € <input type="checkbox"/> Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M. a.D.</p> <p>Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 22-RP104T3) 100 € <input type="checkbox"/> Rainer Schmidt, Richter am OLG Frankfurt a.M.</p> <p>Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 22-RP104T4) 100 € <input type="checkbox"/> Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.</p> <p>Gesamtveranstaltung 380 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

Fr. 13.05.2022 12.30 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (5 h) sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h) Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen	245 € <input type="checkbox"/>
Mi. 18.05.2022 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h) Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	215 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

Di. 02.11.2021 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerb. RS (5 h) Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick - Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte der aktuellen Bußgeldpraxis, 10. GWB-Novelle) - Transaktionskartellrecht (Kartelle im Ablauf einer Transaktion, Due Dilligence, Fusionskontrolle,..) - Exkurs: Investitionskontrolle nach der AWW - Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen (Zulässige Kooperationen, Informationsaustausch) - Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Umgang mit Kunden und Lieferanten, Preisbindung,..) - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Adressaten des Missbrauchsverbots, Verhaltensgrenzen für marktbeherrschende Unternehmen (Gestaltung von Rabattsystemen, Kopplungsgeschäfte) Änderungen der Missbrauchskontrolle nach der 10. GWB-Novelle; Kartellschadensersatz - Bußgeldverfahren u. Durchsuchungen (Durchsuchungen, Bußgeldrahmen, Bonusregelung, Settlement) Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M. (NYU), RA, P+P Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/> 210 € <input type="checkbox"/>
Di. 16.11.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (5 h) Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es? Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren? Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/> 210 € <input type="checkbox"/>
Fr. 19.11.2021 13.00 - 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h) Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht Prof. Dr. Wolfgang Büscher , Vorsitzender Richter am BGH a.D., Karlsruhe Einzelkurs Präsenz Kurs-Nr. 21-12638-A Einzelkurs Online Kurs-Nr. 21-12638-WA	215 € <input type="checkbox"/> 200 € <input type="checkbox"/>
Sa. 20.11.2021 10.00 – 16.00 h	Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen Dr. Lutz Lehmler, RA, Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG Einzelkurs Kurs-Nr. 21-12638-B Präsenz Einzelkurs Kurs-Nr. 21-12638-WB Online	215 € <input type="checkbox"/> 200 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12638-G Kurs-Nr. 21-12638-WG	Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG) Präsenz Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG) Online	410 € <input type="checkbox"/> 390 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>Mi. 06.10.2021 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12623</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschaftsrecht (2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Aktuelles Gesellschaftsrecht in der Praxis Dr. Lars F. Freytag, LL.M. (Cantab.), RA, Notar, Partner, Wendelstein LLP, Frankfurt a.M. Dr. Daniel Müller-Etienne, LL.M. (NYU), RA, StB, Partner, Wendelstein LLP, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">119 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Fr. 29.10.2021 08.30 - 14.00 h Fr. 29.10.2021 14.30 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12610-G</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt: Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht und Kapitalmaßnahmen bei der AG (Kurs-Nr. 21-12610-A als Einzelkurs) 225 € <input type="checkbox"/> Grenzüberschreitenden Vorgänge im EU-Raum in der Praxis, ausländische Urkunden und Vertretungsnachweise inkl. aktueller Rechtsprechung (Kurs-Nr. 21-12610-B als Einzelkurs) 225 € <input type="checkbox"/> Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</p> <p style="text-align: right;">Gesamtkurs 430 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Di. 02.11.2021 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12613 Kurs-Nr. 21-12613W</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick - Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte der aktuellen Bußgeldpraxis, 10. GWB-Novelle) - Transaktionskartellrecht (Kartelle im Ablauf einer Transaktion, Due Dilligence, Fusionskontrolle,..) - Exkurs: Investitionskontrolle nach der AWW - Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen (Zulässige Kooperationen, Informationsaustausch, unzulässige Vereinbarungen mit Wettbewerbern) - Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Umgang mit Kunden und Lieferanten, Preisbindung,..) - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Adressaten des Missbrauchsverbots, Verhaltensgrenzen für marktbeherrschende Unternehmen (Gestaltung von Rabattsystemen, Kopplungsgeschäfte) Änderungen der Missbrauchskontrolle nach der 10. GWB-Novelle - Kartellschadensersatz - Bußgeldverfahren u. Durchsuchungen (Durchsuchungen, Bußgeldrahmen, Bonusregelung, Settlement) Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M. (NYU), RA, P+P Pöllath+Partners RAE und StB mbH, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">Präsenz 225 € <input type="checkbox"/> Online 210 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Di. 09.11.2021 13.00 – 19.00</p> <p>Kurs-Nr. 21-12651</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Arbeits- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Fuhrpark und Flotte in der Beratung Dienstwagenüberlassung/Car-Policy; Folgen von Rechtsverstößen gegen gesetzliche Bestimmungen im Fuhrpark und Haftungsfallen im Fuhrpark: Halterhaftung, Halterbegriff, Haftungsdelegation; Fahrerlaubnis Führerschein; Ladungssicherung im Fuhrpark; Unfallverhütungsvorschriften</p> <p style="text-align: right;">Milutin Zmijanjac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf 225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Fr. 12.11.2021 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12600 Kurs-Nr. 21-12600W</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Aktuelle Rechtsprechung des BGH (IX. Zivilsenat) zum Insolvenzrecht Behandelt werden die drei Bereiche: Eröffnungsverfahren – Eröffnetes Verfahren – Insolvenzanfechtung Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</p> <p style="text-align: right;">Präsenz 225 € <input type="checkbox"/> Online 210 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>Sa. 13.11.2021 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12609</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p> <p style="text-align: right;">235 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Di. 16.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12680 Kurs-Nr. 21-12680W</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es? Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren? Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> <p>Präsenz 225 € <input type="checkbox"/> Online 210 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Do. 18.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12596</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensnachfolge - Strategische Beratungsthemen für Familienunternehmer - Reform der Wegzugsteuer durch das ATAD-Umsetzungsgesetz - Aktuelle Rechtsprechung und Erlasse zum Erbrecht und zur Erbschaftsteuer - Rechtsformen in der Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung der neueren Reformen - Internationale Besteuerung von Erbfällen und Schenkungen Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Mi. 01.12.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12606 Kurs-Nr. 21-12606W</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Aktuelle Beratungsschwerpunkte aus dem Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht Inhalt: Aktuelle Rechtsprechung/Erlasse zum Gemeinnützigkeitsrecht (ggfs. Gemeinnützigkeitsreform), Neues Stiftungsrecht, Treuhandstiftung, Unternehmensverbundene Stiftung, Fallstrick Mittelverwendung Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p>Präsenz 225 € <input type="checkbox"/> Online 210 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Fr. 03.12.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12681 Kurs-Nr. 21-12681W</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) M & A – Der Unternehmenskauf und -verkauf - Arten von M&A-Transaktionen; Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers - Ablauf einer M&A-Transaktion (Besonderheiten bei Bieterverfahren/Grenzüberschreitende Verkäufe) - NDA, Letter of Intent, Team Sheet; Due Dilligence - Asset Deal vs. Share Deal - Unternehmenskaufvertrag: Gestaltungen, Anteilstausch, Garantien u. Rechtsfolgen, Covenants, Closing - Abschluss des Unternehmenskaufs; Stolpersteine und „No-Gos“ Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> <p>Präsenz 225 € <input type="checkbox"/> Online 210 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

Di. 14.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahresende Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12632	Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Fachbuchautor, Berlin	

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

Fr. 19.11.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i> 10. Frankfurter IT-Rechtstag 2021	
Sa. 20.11.2021 09.00 – 15.00 h	Veranstalter: HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmman, LL.M., Goethe Universität, Frankfurt a.M. Moderation: Dr. Thomas Lapp und Stephan Schmidt Referenten: Alica Mohnert, Dipl.-Psych., Mag.iur, LL.M., Köln Prof. Dr. Bernd Skiera, Goethe-Universität Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Melanie Volkamer, Karlsruhe Institute of Technology (KIT), Karlsruhe, Prof. Dr. Melanie Volkamer, Karlsruhe Institute of Technology (KIT), Michaela Witzel, RAin, Witzel Erb Backu & Partner, München, u.a.	
Kurs-Nr. 21-12592	Weitere Informationen und die aktuellen Themen finden Sie auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>

Di. 30.11.2021 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und online) Home-Office 2021 / Teilzeit Arbeits- und IT-rechtliche Fragen in Bezug auf die Gestaltung von Home-Office-Arbeitsplätzen, Grenzen des Direktionsrechts; Gestaltungsmöglichkeiten in Arbeitsverträgen, Datenschutzrechtliche Erfordernisse eines Home-Office-Arbeitsplatzes, Aktuelle steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen, Aktuelles Teilzeitrecht, zeitliche Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Gestaltungsmittel Kurzarbeit.	
Kurs-Nr. 21-12575	Präsenz	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12575W	Online	210 € <input type="checkbox"/>
	Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum	

Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

Fr. 29.10.2021 14.30 - 20.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht u. Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Grenzüberschreitende Vorgänge im EU-Raum in der Praxis, ausländische Urkunden und Vertretungsnachweise inkl. aktueller Rechtsprechung	
Kurs-Nr. 21-12610-B	Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsreg., Berlin	225 € <input type="checkbox"/>

Di. 02.11.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick	
Kurs-Nr. 21-12613	Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M. (NYU), RA, P+P Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12613W	Präsenz	210 € <input type="checkbox"/>
	Online	

Fr. 03.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Hybrid-Seminar (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online): M & A – Der Unternehmenskauf und -verkauf Arten von M&A-Transaktionen, Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers, Ablauf einer M&A-Transaktion, NDA, Letter of Intent, Team Sheet; Due Dilligence, Asset Deal vs. Share Deal, Unternehmenskaufvertrag: Gestaltungen, Anteilstausch, Garantien u. Rechtsfolgen, Covenants, u.a.	
Kurs-Nr. 21- 12681	Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21- 12681W	Präsenz	210 € <input type="checkbox"/>
	Online	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Insolvenzrecht

Di. 26.10.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Immobilienbewertung So ermitteln Sie den Wert einer Immobilie: Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert berechnen, Sachwert ermitteln, Wie bewertet das Finanzamt Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg	215 € <input type="checkbox"/>
Fr. 12.11.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Aktuelle Rechtsprechung des BGH (IX. Zivilsenat) zum Insolvenzrecht Behandelt werden die drei Bereiche: Eröffnungsverfahren – Eröffnetes Verfahren – Insolvenzanfechtung Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe	225 € <input type="checkbox"/> 210 € <input type="checkbox"/>
Sa. 13.11.2021 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-, Erb- oder Familienrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	235 € <input type="checkbox"/>
Di. 23.11.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Aktuelles Insolvenzsteuerrecht: Schnittstellen zwischen Insolvenz- und Steuerrecht Steuerliche Besonderheiten im Restrukturierungsverfahren, Vorläufige Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren, § 55 IV InsO ab 2021, Ertragsteuer, Umsatzsteuer. Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen	225 € <input type="checkbox"/>

Mediation

Beginn: Do. 18.11.2021	Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi und Führungskräfte Der Mediationslehrgang umfasst 150 Zeitstunden, davon 120 Präsenzzeitstunden. Ablauf und Inhalt orientieren sich an den von der BRAK erarbeiteten Kriterien und entsprechen den Vorgaben der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis und versetzt die Teilnehmenden in die Lage, die erlernten Methoden und Techniken auf vielfältige Art und Weise anzuwenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	
18.11. – 20.11.2021	Modul 1: Einführung und Grundlagen der Mediation	
16.12. – 18.12.2021	Modul 2: Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation, insb. Themensammlung	
27.01. – 29.01.2022	Modul 3: Erforschung der Interessen	
24.02. – 26.02.2022	Modul 4: Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten	
31.03. – 02.04.2022	Modul 5: Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren	
05.05. – 07.05.2022	Modul 6: Spezifische praxisrelevante Aspekte	
Kurs-Nr. 21-12586	Leitung: Prof. Dr. Roland Fritz, M.A., adribo-GbR, Zertif. Mediator, Supervisor, Frankfurt	2995 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Medizinrecht

Fr. 12.11.2021 10.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i> 11. Frankfurter Medizinrechtstage 2021	
Sa. 13.11.2021 09.00 – 18.00 Uhr	Referenten: Jens Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt	Fortsetzung n.S.

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Fr. 12.11.2021 10.00 – 19.00 h	Fortsetzung: 11. Frankfurter Medizinrechtstage 2021 (15 h)	
Sa. 13.11.2021 09.00 – 18.00 h	Dr. Alexander Eufinger , Stiftung Hospital zum Heiligen Geist – Arbeitsrechtl. Aspekte der Coronaimpfung Maria-Stephanie Dönnebrink , RAin, FAin f. MedizinR – Missachtung vertragsärztlicher Vorschriften Prof. Dr. Markus Finn , Lehrbeauftragter der Charité, Berlin – Privatliquidation von MRT- Leistungen Dr. med. Katja Kumpmann , Rain, Ärztin, FAin für Medizinrecht – Rechtl. Aspekte der Covid-Impfung Götz Keilbar , RA, FA für MedizinR – Videoverhandlung gem. § 128 a ZPO im Arzthaftungsrecht Sandra Peters , RAin, Legal Counsel, OMNI BRIDGEWAY, Köln – Prozessfinanzierung Andreas Wolf , RA, Landesärztekammer Hessen – Update Berufsrecht Dr. Ole Ziegler , RA, FA für MedizinR und Handels- und Gesellschaftsrecht, Frankfurt a.M. u.a. Haftungsrechtliche Frahen zur elektronischen Patientenakte u.a. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	520 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12591		

Sa. 04.12.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (5 h)</i> Aktuelles Arzthaftungsrecht Rechtliche Grundlagen und Behandlungsverhältnisse, Besonderheiten bei Behandlungsfehlern, Haftungsrechtliche und sozialrechtliche Facharztstandards, Beweislast beim groben Behandlungsfehler, Ärztliche Aufklärung und haftungsrechtliche Besonderheiten, Anwaltliches Vorgehen, Prozessuales, Akt. Rspr.	
Kurs-Nr. 21-12582	Wolfgang Frahm , Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen OLG, Schleswig	225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Mi. 06.10.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Grundprobleme und Klippen in gerichtlichen WEG-Verfahren nach der Reform Abgrenzungsfragen von Sonder- und Gemeinschaftseigentum, Der Verwalter nach neuem Recht, Brennpunkte rund um die Eigentümerversammlung, Bauliche Veränderungen, Grundlagen des Abrechnungswesens, Grundprobleme des WEG-Prozessrechts	
Kurs-Nr. 21-12548	Dr. Frank Zschieschack , Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	215 € <input type="checkbox"/>

Fr. 12.11.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> 8. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2021	
Sa. 13.11.2021 09.30 – 15.30 h	Dr. Dr. Andrik Abramenko , Richter am AG Idstein - WEMoG Prof. Dr. Florian Jacoby , Universität Bielefeld – WEG-Streitigkeiten vor Gericht / Finanzwesen des WEG Dr. Ulrich Leo , RA, avocado rechtsanwälte, Köln – Aktuelle Gewerbemietrechtsprechung Dr. Olaf Riecke , Richter am Amtsgericht Hamburg-Blankenese – Akt. Rsprechung zum WEG-Recht Brigitte Schmolke , RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München u.a. Dr. Kai Zehelein , Richter am Amtsgericht Hanau – Akt. Rspr. Mietrecht/Betriebskosten/ Schönheitsrep. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12589		

Do. 02.12.2021 16.00 – 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: WEG-Reform: Neuerungen bei baulichen Veränderungen und Möglichkeiten der E-Mobilität Kann jetzt alles ohne Begrenzungen gebaut werden? Kosten- und Nutzergruppen – Beschlussfassung, Nutzungsausschluss ohne Begründung eines Sondernutzungsrechtes? Privilegierte Maßnahmen, E-Mobilität – ist wirklich alles easy? Baumaßnahmen ohne Nachteil, § 20 III WEG u.a.	
Kurs-Nr. 21-12689	Dr. Frank Zschieschack , Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	119 € <input type="checkbox"/>

Sa. 12.03.2022 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelles Mietrecht 2022	
Kurs-Nr. 22-RP111	Prof. Dr. Ulf Börstinghaus , Richter am Amtsgericht Dortmund	225 € <input type="checkbox"/>

Mi. 11.05.2022 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> WEG 2022- Brennpunkte im neuen Recht Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 22-RP114	Dr. Frank Zschieschack , Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

<p>Fr. 29.10.2021 08.30 - 14.00 h Fr. 29.10.2021 14.30 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12610-G</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt: Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht und Kapitalmaßnahmen bei der AG (Kurs-Nr. 21-12610-A als Einzelkurs) Grenzüberschreitenden Vorgänge im EU-Raum in der Praxis, ausländische Urkunden und Vertretungsnachweise inkl. aktueller Rechtsprechung (Kurs-Nr. 21-12610-B als Einzelkurs) Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/> 225 € <input type="checkbox"/> 430 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Fr. 05.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12607</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalt wie Nießbrauch, Kettenschenkungen, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Akt. Rspr., u.a.</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Sa. 13.11.2021 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12665</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht Ehevertragsgestaltung unter Berücksichtigung erbrechtlicher und erbschaftsteuerrechtlicher Gesichtspunkte, Europäische Erb- und GüterrechtsVO, Auseinanderfallen von Güter- und Erbstatut, Zugewinnausgleich im Erbrecht, Erbrechtliche Verzichte, Steueroptimierung und Minimierung von Pflichtteilsansprüchen, Auswirkung der Ehescheidung auf die Erbenstellung, Tod im Scheidungsverfahren</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Di. 07.12.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12608</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung.</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Sozialrecht

<p>Do. 18.11.2021 17.00 – 19.45 h Do. 25.11.2021 17.00 – 19.45 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12686-G</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (2 x 2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Neue EuGH-Vorgaben im Arbeits- und Sozialrecht Auswirkungen für die Praxis: Urlaub, Bereitschaft, richterlicher Kündigungsschutz, EU-rechtlicher Phantomlohn und deutsche Beitragspflicht incl. Haftung und Regress, Schwerbehindertenarbeitsrecht des SGB IX für alle Leistungsgeminderten, u.a. Aktuelle Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht Fiktive Selbständigkeit Weinkeller oder Homeoffice: Unfallversicherung aktuell Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</p>	<p>Einzel-Kurs-Nr. 21-12686-A 119 € <input type="checkbox"/> Einzel-Kurs-Nr. 21-12686-B 119 € <input type="checkbox"/> 225 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Steuerrecht

<p>Di. 26.10.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12602</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Live-Online-Seminar: Immobilienbewertung So ermitteln Sie den Wert einer Immobilie: Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert berechnen, Sachwert ermitteln, Wie bewertet das Finanzamt Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg 215 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Fr. 05.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12607</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i></p> <p>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung.</p> <p>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, StB, Dipl. Kfm., Luther Rechtsanwalts GmbH, Frankfurt a.M. 225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Di. 09.11.2021 17.00 – 19.45 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12662</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuerrecht (2,5 h)</i></p> <p>Live-Online-Seminar: Steuerförderung für die energetische Sanierung der Wohnung und Grundsteuerreform 2022/2025 Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt 99 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Sa. 13.11.2021 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12609</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-, Familien- oder Erbrecht (6,5 h)</i></p> <p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren?</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 235 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Do. 18.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12596</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensnachfolge - Strategische Beratungsthemen für Familienunternehmer - Reform der Wegzugsteuer durch das ATAD-Umsetzungsgesetz - Aktuelle Rechtsprechung und Erlasse zum Erbrecht und zur Erbschaftsteuer - Rechtsformen in der Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung der neueren Reformen - Internationale Besteuerung von Erbfällen und Schenkungen</p> <p>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. 225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Di. 23.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12668</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Schnittstellen zwischen Insolvenz- und Steuerrecht Steuerliche Besonderheiten im Restrukturierungsverfahren, Vorläufige Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren, § 55 IV InsO ab 2021, Ertragsteuer, Umsatzsteuer. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen 225 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung:</p>	<p>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

Fr. 26.11.2021 13.00 – 19.00 h Sa. 27.11.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (10 h)</i> 1. Frankfurter Jahrestagung im Steuerstrafrecht 2021 Inhalt: Steuerrechtliche Brennpunkte in der Betriebsprüfung, Umsatzsteuerhinterziehung, Tax Compliance, Strafbarkeitsrisiken des steuerlichen Beraters, Geldwäsche – Gesetzeslage 2021, etc. Referenten: Uwe-Jürgen Bohlen, LL.M., Danila Fein, Christian Fischer, Tobias Mildeberger, Jürgen R. Müller, Thomas Rand, u.a.	420 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

Mi. 01.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Hybrid-Seminar: (Begrenzte Teilnehmerzahl in Präsenz und Online) Aktuelle Beratungsschwerpunkte aus dem Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht Inhalt: - Aktuelle Rechtsprechung/Erlasse zum Gemeinnützigkeitsrecht (ggfs. Gemeinnützigkeitsreform) - Neues Stiftungsrecht - Die Treuhandstiftung - Die unternehmensverbundene Stiftung - Fallstricke Mittelverwendung Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	Präsenz 225 € <input type="checkbox"/> Online 210 € <input type="checkbox"/>
--	--	---

Di. 07.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Inhalt: Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung.	Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt a.M. 225 € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Fr. 10.12.2021 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Scheidung, Zugewinn und Steuern I. Zivilrecht: Rechtsprechung, Bewertungsfragen, Gestaltungen, Zugewinn und Erbrecht II. Steuern: Einkommensteuer, Schenkungsteuer, Güterstandsschaukel III. Ehegatteninnengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.	Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein & Partner mbB, Ulm 225 € <input type="checkbox"/>
--	---	---

Di. 14.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahresende Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.	Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Fachbuchautor, Berlin 225 € <input type="checkbox"/>
--	--	---

Fortbildungen im Strafrecht

Di. 28.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Verwaltungs- und Strafrecht (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Das Mandat im verwaltungsrechtlichen Fahrerlaubnisverfahren Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	Milutin Zmijanac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf 225 € <input type="checkbox"/>
--	--	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbare Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Strafrecht

Fr. 29.10.2021 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Strafrecht (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Tipps für Strafverteidiger zu den praktischen Auswirkungen der aktuellen Gesetzesänderungen mit Update zum Straf(verfahrens)recht - Hinweise für Strafverteidiger zu den praktischen Auswirkungen der aktuellen Gesetzesänderungen - Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung zum Strafverfahrensrecht; Materielles Strafrecht	Wolfgang Schwürzer, Leitender Oberstaatsanwalt, Dresden	225 € <input type="checkbox"/>
Sa. 20.11.2021 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> Verkehrsrecht kompakt - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner)	Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau	225 € <input type="checkbox"/>
Fr. 26.11.2021 13.00 – 19.00 h Sa. 27.11.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (10 h)</i> 1. Frankfurter Jahrestagung im Steuerstrafrecht 2021 Steuerrechtliche Brennpunkte in der Betriebsprüfung, Umsatzsteuerhinterziehung, Tax Compliance, Strafbarkeitsrisiken des steuerlichen Beraters, Geldwäsche – Gesetzeslage 2021, etc.	Referenten: Uwe-Jürgen Bohlen, LL.M., Danila Fein, Christian Fischer, Tobias Mildeberger, Jürgen R. Müller, Thomas Rand, u.a.	420 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

Fr. 03.12.2021 10.00 - 19.00 h Sa. 04.12.2021 09.00 – 18.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> 12. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2021 Dr. Kristofer Bott, RA, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt - Prozessrecht Piet Bubenzner, RA, Klinkert Rae PartGmbH, Frankfurt – Urhebervertrags- und -ahrnehmungsrecht Prof. Dr. Thomas Koch, Vors. Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe – Aktuelle Rechtsprechung d. BGH Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt – Haftung im Internet Prof. Dr. Christian Russ, RA, Notar, FUHRMANN WALLENFELS – Wort- und Bildberichterstattung Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, Universität Bonn – Sperrungen von Inhalten nach UrhDatG Dr. phil. Christian Sprang, RA, Börsenverein d. Deutschen Buchhandels, Frankfurt – Pol. Entwicklungen Julie Wahrendorf, Head of Litigation Germany at Google - Suchmaschinenrecht	Die aktuellen Themen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	520 € <input type="checkbox"/>
--	---	---	---------------------------------------

Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

Di. 28.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Verwaltungs- und Strafrecht (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Das Mandat im verwaltungsrechtlichen Fahrerlaubnisverfahren	Milutin Zmijanac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf	225 € <input type="checkbox"/>
Mi. 29.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Verjährungsrisiken – Haftungsfälle für Anwälte/Innen	Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- u. Architekten- u. Versicherungsrecht, Hamm	225 € <input type="checkbox"/>
Fr. 29.10.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Ausgewählte Probleme des Verkehrszivilrechts - Haftungsgrundlagen: Ansprüche des nichthaltenden Eigentümers, Anscheinsbeweis beim Abbiegen, Autobahnunfälle (Auffahrverschulden versus Spurwechselferschulden), Parkplatzunfälle - Sachschaden: Vertrauensschutz des Geschädigten bei der konkreten Schadensberechnung, Einschränkungen bei der fiktiven Schadensabrechnung, USt-Ersatz, Nutzungsausfallentschädigung - Personenschaden: Schmerzensgeld (Antragstellung und Rechtskraft), Haushaltsführungsschaden - Prozessuales: Beweismaß bei multiplen Verletzungen, Grenzen der sekundären Darlegungslast	Hans-Peter Freymann, Präsident des LG Saarbrücken Dr. Hans-Joseph Scholten, M.A., Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

Di. 09.11.2021 13.00 – 19.00	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Arbeits- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Fuhrpark und Flotte in der Beratung Dienstwagenüberlassung/Car-Policy; Folgen von Rechtsverstößen gegen gesetzliche Bestimmungen im Fuhrpark und Haftungsfallen im Fuhrpark: Halterhaftung, Halterbegriff, Haftungsdelegation; Fahrerlaubnis Führerschein; Ladungssicherung im Fuhrpark; Unfallverhütungsvorschriften	Milutin Zmijanjac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf	225 € <input type="checkbox"/>
Sa. 20.11.2021 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> Verkehrsrecht kompakt - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner)	Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau	225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Verwaltungsrecht

Di. 28.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Verwaltungs- und Strafrecht (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Das Mandat im verwaltungsrechtlichen Fahrerlaubnisverfahren	Milutin Zmijanjac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf	225 € <input type="checkbox"/>
Fr. 05.11.2021 10.00 – 18.30 h Sa. 06.11.2021 09.00 – 17.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h)</i> 10. Frankfurter Verwaltungsrechtstage Gerhard Bennemann, RA, Büdingen – Bürgerversammlung, Bürgerentscheid, Beteiligungen nach HGO Dr. Stephan Beichel-Benedetti, Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe – Aktuelles Asylrecht Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für VerwaltungsR, Eiding RAe, Hanau - Baulandmobilisierungsgesetz Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M. - Moderation Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M. – Aktuelles Polizeirecht/Infektionsschutzrecht Martin Hauter, RA, FA für VerwaltungsR, Kleymann, Karpenstein & Partner mbB, Wetzlar Der wasserrechtliche Fachbeitrag im Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA, FPS RAe und Notare, Frankfurt a.M. – Aktuelles Umweltrecht Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS RAe und Notare, Frankfurt a.M. Aktuelle Entwicklungen bei der Zulassung von Bauvorhaben mit den Neuerungen d. Baulandgesetzes	Dr. h.c. Dirk Schönstädt, Präsident des des VGH, Kassel – Öffentliches Dienstrecht	520 € <input type="checkbox"/>

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung und Kursgebühr:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

2. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

3. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

4. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

5. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift